

Verlass dich drauf.

SWU

Geschäftsjahr 2025 Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Inhalt

2	Konzernbilanz zum 31.12.2025
4	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
5	Konzernanhang
22	Konzernanlagenspiegel
24	Konzernverbindlichkeitspiegel
25	Konzerneigenkapitalspiegel
27	Konzernkapitalflussrechnung
28	Konzernlagebericht
57	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Titelbild:

Die SWU eröffnete Bürgerinnen und Bürgern der Region die Möglichkeit, sich finanziell an der Photovoltaik-Freiflächenanlage im Örlinger Tal zu beteiligen. Innerhalb kürzester Zeit konnten so 3 Millionen Euro durch Beteiligungen aus der Bürgerschaft und von Mitarbeitenden der Stadtwerke eingeworben werden.

Testatsexemplar

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2025
und Konzernlagebericht 2025

mit Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Ulm

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.628.537,21	5.011.097,71
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	1.599.983,76	1.221.774,38
	<u>5.228.520,97</u>	<u>6.232.872,09</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	87.389.169,49	82.078.462,58
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	119.938.400,66	122.673.978,82
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	51.382.042,00	51.152.377,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	394.414.907,00	342.838.698,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.776.577,38	30.346.346,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.191.185,98	72.962.614,06
	<u>759.092.282,51</u>	<u>702.052.476,46</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	135.888,50
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	40.519.227,73	38.195.996,72
3. Beteiligungen	4.724.248,15	4.724.248,15
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	352.485,00	703.195,00
5. Sonstige Ausleihungen	3.234.590,68	1.592.143,92
	<u>48.830.551,56</u>	<u>45.351.472,29</u>
	<u>813.151.355,04</u>	<u>753.636.820,84</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.859.487,44	20.330.177,29
2. Unfertige Leistungen	2.524.777,92	18.172.290,08
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	101.156,22	136.474,70
4. Geleistete Anzahlungen	827.524,37	520.010,44
	<u>21.312.945,95</u>	<u>39.158.952,51</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.461.961,57	68.417.526,04
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	30.687.198,20	11.114.393,62
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.242.272,03	5.220.712,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.119.609,68	27.934.010,62
	<u>133.511.041,48</u>	<u>112.686.642,82</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>105.037.958,41</u>	<u>115.866.458,88</u>
	<u>259.861.945,84</u>	<u>267.712.054,21</u>
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>3.109.466,47</u>	<u>1.482.777,58</u>
	<u>1.076.122.767,35</u>	<u>1.022.831.652,63</u>

PASSIVSEITE**A. EIGENKAPITAL**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	50.500.000,00	40.000.000,00
II. Genussrechtskapital	67.000.000,00	67.000.000,00
III. Kapitalrücklage	150.064.924,55	147.333.364,44
IV. Gewinnrücklagen	22.834.646,79	22.834.646,79
V. Konzernbilanzverlust	-18.780.594,36	-30.564.028,03
	<u>271.618.976,98</u>	<u>246.603.983,20</u>

B. SONDERPOSTEN

1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	60.815.762,00	58.615.394,00
2. Sonderposten für unentg. ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	<u>217.857,50</u>	<u>153.700,18</u>
	<u>61.033.619,50</u>	<u>58.769.094,18</u>

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.851.989,00	12.586.171,00
2. Steuerrückstellungen	2.018.826,48	3.400.292,80
3. Sonstige Rückstellungen	<u>121.238.883,14</u>	<u>107.079.137,07</u>
	<u>135.109.698,62</u>	<u>123.065.600,87</u>

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534.003.454,73	510.104.822,03
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	243.995,36	5.563.874,84
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.337.344,26	49.683.314,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.406.723,61	1.669.571,73
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99	196.693,99
6. Sonstige Verbindlichkeiten	29.013.810,25	27.096.358,91
davon aus Steuern € 3.922.326,02 (Vj. T€ 949)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 2.002,13 (Vj. T€ - 2)		
	<u>608.202.022,20</u>	<u>594.314.635,66</u>

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	<u>158.450,05</u>	<u>78.338,72</u>
--	-------------------	------------------

	<u>1.076.122.767,35</u>	<u>1.022.831.652,63</u>
--	-------------------------	-------------------------

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuer abzgl. Strom- und Energiesteuer	677.346.580,62 <u>-21.906.766,84</u>	695.206.691,48 <u>-20.931.283,56</u>
	655.439.813,78	674.275.407,92
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-14.049.129,95	12.498.822,95
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	24.025.436,24	13.594.159,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.415.734,00	29.253.506,87
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-412.608.455,80	-480.576.455,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-48.386.963,57	-64.161.792,61
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-83.204.437,28	-78.676.590,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22.760.847,24	-20.527.661,96
davon für Altersversorgung: EUR -5.718.195,12 (Vj: TEUR -5.168)		
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-40.418.006,68	-35.587.933,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.597.510,21	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45.262.740,51	-31.235.489,65
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.135.731,01	3.718.505,69
10. Erträge aus Beteiligungen	1.594.430,61	84.300,00
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	191.237,23	292.756,86
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.068.046,85	2.576.665,69
davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-250.000,00	-882.171,50
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.594.926,85	-16.948.851,56
davon Aufwand aus der Aufzinsung EUR -1.246.874,43 (Vj: TEUR -1.033)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.530.626,80</u>	<u>480.671,66</u>
davon Aufwand(Vj: Ertrag) aus der Veränderung latenter Steuern EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
16. Ergebnis nach Steuern	11.206.784,83	8.177.851,49
17. Sonstige Steuern	-1.965.291,05	-1.570.311,21
18. Vergütung für Genussrechtskapital	<u>-1.895.000,00</u>	<u>-1.895.000,00</u>
19. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>7.346.493,78</u>	<u>4.712.540,28</u>
20. Konzernjahresüberschuss (+) / Konzernjahresfehlbetrag (-)	7.346.493,78	4.712.540,28
21. Verlustvortrag	-30.564.028,03	-40.012.825,45
22. Entnahme aus der zweckbedingten Rücklage ÖPNV	<u>4.436.939,89</u>	<u>4.736.257,14</u>
23. Konzernbilanzverlust	<u><u>-18.780.594,36</u></u>	<u><u>-30.564.028,03</u></u>

Konzernanhang 2025

A. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 1337 eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse sowie Konsolidierungskreis

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Neben der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), als Mutterunternehmen gehören folgende Gesellschaften zum Konzernkreis:

I. Konzernunternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Kapital in T€	Ergebnis in T€
SWU Energie GmbH, Ulm (Donau)	100	123.382	37.396 *
SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau)	100	102.285	-29.297 *
SWU TeleNet GmbH, Ulm (Donau)	100	11.980	-293 *
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau)	100	80.850	20.631 *
SWU mobil GmbH, Ulm (Donau)	100	320	561 *
SWU Erneuerbare Energien GmbH, Ulm (Donau)	100	1.044	-304 **

* Jahresergebnis 2025, vor Ergebnisabführung

**Jahresergebnis 2025

II. Assoziierte Unternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Kapital in T€	Ergebnis in T€
Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau)	50	44.772	4.551 **
TWH - Technische Werke Herbrechtingen GmbH, Herbrechtingen	50	19.984	947 **
Technische Werke Blaubeuren GmbH, Blaubeuren	50	11.690	-378 *
Gasversorgung Langenau GmbH, Langenau	50	5.928	800 *
WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG, Ulm (Donau)	50	2.166	-1.217 *
Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau)	50	-214	-81 **

* Jahresergebnis 2024

**Jahresergebnis 2025

Die vorstehenden Unternehmen sind nach der Equity-Methode einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den im Konzern angewandten Bewertungsmethoden.

Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, Niederstotzingen (50 %) und der G-Fit GmbH & Co. KG, Regensburg (25 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2020 wurde die Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein gegründet, die SWU Energie GmbH hat hier 50 % der Anteile übernommen. Das Jahresergebnis 2025 steht noch nicht fest. Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein (50 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) ebenfalls verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16.01.2025 wurde die Windpark Bermaringen GmbH, Ulm (Donau) gegründet. Die SWU Erneuerbare Energien GmbH, Ulm (Donau) hat hier 50 % der Anteile übernommen. Auf eine Einbeziehung der Windpark Bermaringen GmbH, Ulm in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

C. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss und die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember 2025) aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Anforderungen nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Darüber hinaus erforderliche Anpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurden vorgenommen. Die gleichen Konsolidierungsgrundsätze gelten entsprechend der Beteiligungsquote für die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz als gesonderter Posten ausgewiesen. Die assoziierten Unternehmen wenden in ihren Jahresabschlüssen grundsätzlich konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen vor dem 1. Januar 2010 unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 und Abs. 2 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens.

Für die nach dem 1. Januar 2010 erstmalig einbezogenen Unternehmen bzw. im Falle des nach diesem Zeitpunkt erfolgten Übergangs auf die Vollkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden, anteiligen neu bewerteten Eigenkapital gemäß § 301 HGB vorgenommen.

Die bei einer Kapitalkonsolidierung entstandenen aktiven Unterschiedsbeträge wurden jeweils als Firmenwert ausgewiesen und grundsätzlich planmäßig linear über vier Jahre abgeschrieben. Die bei einer Kapitalkonsolidierung entstandenen passiven Unterschiedsbeträge wurden jeweils sofort ergebniswirksam aufgelöst.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden aufgerechnet bzw. eliminiert (§ 303 HGB).

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden gegenseitig verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB). Außerdem wurden konzerninterne Gewinn- und Verlustübernahmen des Geschäftsjahrs eliminiert.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert, soweit sie vorhanden waren und nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 304 Abs. 2 HGB).

D. Informationen zu den Einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 1 und 48 Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das bewegliche Anlagevermögen, das bis 2007 zugegangen ist, wird überwiegend die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Abschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2008 werden die Zugänge beim Sachanlagevermögen generell nur noch linear abgeschrieben. Öffentlich-rechtliche Zuschüsse werden bei den betreffenden Anschaffungskosten abgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von KANU 2.0 wurden die Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Gasnetzes zum 01.01.2025 angepasst. Hintergrund sind die Klimaschutzgesetze der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern, welche eine Klimaneutralität bis spätestens 2040 vorgeben. Die Abschreibung erfolgt seitdem so, dass alle dem Gasnetz zugeordneten Anlagengüter bis zum 31.12.2039 vollständig abgeschrieben sind. In 2025 resultiert daraus eine Mehrabschreibung i. H. v. T€ 2.205. Dies entspricht auch dem tatsächlichen Werteverzehr.

Ebenso wurde die Restnutzungsdauer der auf die Anlagengüter entfallenden Baukostenzuschüsse angepasst. Hieraus resultiert ein Mehrertrag aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse im Jahr 2025 i. H. v. T€ 509.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode gem. § 312 HGB bewertet. Die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist in Anlage A zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach gleitenden Durchschnittspreisen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unentgeltlich erworbene CO₂-Emissionsrechte werden bei Zugang mit ihren Tageswerten bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch die abgegrenzten, noch nicht abgerechneten Verbräuche und Netznutzungsentgelte, abzüglich der darauf erhaltenen Abschlagszahlungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres, d. h. vor dem 31. Dezember 2026 fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von T€ 23 (Vj.: T€ 33) wird gleichmäßig über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

(4) Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und Steuerentlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des erwarteten Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern über T€ 28.210 resultieren aus latenten Steueransprüchen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze für diverse Sachverhalte laut nachfolgender Tabelle in Höhe von T€ 99.245. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,425 % zugrunde gelegt.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

SWU Energie GmbH	aktiver Überhang	59.072.717,61
SWU Verkehr GmbH	aktiver Überhang	4.331.771,39
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	31.316.717,67
SWU TeleNet GmbH	aktiver Überhang	282.105,30
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	aktiver Überhang	3.962.349,25
SWU mobil GmbH	aktiver Überhang	279.298,21
Gesamt	aktiver Überhang	99.244.959,43

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren einerseits aus dem abweichenden Ansatz bzw. der abweichenden Bewertung von Rückstellungen, insbesondere bei Pensionsverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen, Jubiläumsaufwendungen, Abschiedsgeld für den Ruhestand, Rückstellungen für drohende Verluste bei der SWU Energie GmbH für TKL, aus der Aufdeckung der stillen Reserven aus dem Kundenstamm Blaustein, sowie aus Bewertungsunterschieden zu Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften im Finanzanlagevermögen. Weitere Abweichungen resultieren u. a. aus Folgewirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen, die handelsrechtlich nicht nachvollzogen sind.

(5) Eigenkapital

Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. v. € 30.564.028,03 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das von der Stadt Ulm zum 01.06.2010 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 11.000 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 1. Juli 2018 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 21.12.2012 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 14.989 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2023 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2024 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Für das Jahr 2025 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 1.804 (Vj.: T€ 1.804).

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 01.03.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 27.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.011 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2023 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 30.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2024 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Für das Jahr 2025 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Neu-Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 91 (Vj.: T€ 91).

Die Erhöhung der Kapitalrücklage um T€ 2.732 betrifft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein korporatives Aufgeld i. H. v. T€ 5.669 zum Geschäftsanteil Nr. 4. Demgegenüber steht eine Reduzierung der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB aus anderen Zuzahlungen der Stadt Ulm, die aus der Einlage i. H. v. T€ 1.500 abzüglich der Entnahme i. H. v. T€ 4.437 der bedingten Zweckrücklage öffentlicher Nahverkehr resultiert.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält die Investitionszuschüsse der Kunden ab dem Jahre 2003, welche über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, für welche die Zuschüsse gezahlt wurden, aufgelöst werden.

Der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte enthält die Gegenposition für die im Geschäftsjahr bei den Vorräten mit dem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesenen unentgeltlich erworbenen Emissionszertifikate.

(7) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden auf der Grundlage der neuen Fassung des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Nach § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches sind Pensionsverpflichtungen mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Rechnungszinssatzes abzuzinsen. Als Rechnungszinssatz wird bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre (bis 31.12.2015 sieben Jahre) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 für Altersversorgungsverpflichtungen herangezogen. Der Rechnungszinssatz nach der PUC-Methode beträgt zum 31.12.2025 2,06 % (Vj.: 1,90 %). Der zum Bilanzstichtag ermittelte Unterschiedsbetrag nach alter und neuer Regelung beträgt T€ -178. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. und der Gehaltstrend mit 0,00 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit 0,00 % p. a. angesetzt.

Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind im Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 6. März 1967 (VersTV-G) in der Fassung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 sowie der Zusatzversorgungsordnung der Stadt Ulm vom 23. Januar 1970 (ZVO 1970) festgelegt und gilt für alle Mitarbeiter, die bis zum 8. Juli 1982 bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm eingetreten sind.

Bei ZVK-versicherten Mitarbeitern richten sich die Ansprüche gemäß § 2 ZVO und den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vom 23. Mai/11. Juli 1969 zwischen der Stadt Ulm - Stadtwerke - und dem Württembergischen Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 4. März 1981 nur insoweit gegen die ZVK, als sie die Mindestversorgungsrente nicht überschreiten. Nach § 31 Abs. 3 der Satzung der ZVK beträgt die monatliche Mindestversorgungsrente 0,03125 v. H. der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach dem 31. Dezember 1977 und 1,25 v. H. der Summe der Pflichtbeiträge bis 31. Dezember 1977. Letzteres entspricht bei einem Pflichtbeitragssatz von 2,5 v. H. ebenfalls 0,03125 v. H. der Entgelte. Die von den SWU Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm aufgegebenen Pflichtbeiträge wurden deshalb zur einheitlichen Berechnung in Entgelte umgerechnet. Maßgebend ist die bis zum 31. Dezember 2001 erreichte Entgeltsumme.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind durch Pensionsrückstellungen voll gedeckt. Darüber hinaus ist die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), Mitglied bei der zuständigen öffentlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den Einzahlungen zuzüglich Überschussbeteiligungen.

Entsprechend dem IDW RH FAB 1.021 wurde hinsichtlich der finanzierten Versicherungsleistungen und der erdienten Versorgungsleistungen am Abschlussstichtag, soweit Leistungskongruenz besteht, die Bewertung der Zusage durch einen Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe des Buchwertes des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs gewählt (Aktivprimat). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beläuft sich demnach auf € 740.707,00. Der Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beträgt EUR 717.098,00.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für die SWU mobil GmbH:

Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	740.707,00 €
Beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherung	717.098,00 €
Nettobetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<u>49.376,00 €</u>
Verrechnete Aufwendungen	0,00 €
Verrechnete Erträge	- 5.851,00 €

Negative Erträge aus der Verminderung des Aktivwertes des Deckungsvermögens in Höhe von -T€ 6 wurden entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 11 saldiert.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten ausgewiesen:

	2025	2024
	T€	T€
Drohverluste aus Kohlekraftwerk Lünen	59.295	48.997
Ausstehende Fremdrechnungen Invest	11.522	14.438
Verbrauch CO2-Zertifikate nach BEHG Gas	9.137	7.267
Ausstehende Fremdrechnungen Unterhalt	6.762	5.209
Mehrarbeit/Überstunden	4.524	4.347
Deutschlandticket	4.266	0
Leistungszulage	2.726	2.052
Netznutzungsrechnungen SLP	2.543	3.612
Erfolgsabhängige Vergütung	1.902	2.013
Jubiläumszuwendungen	1.728	1.704
Verbrauchsabrechnung	1.622	1.541
Schadstoffemissionsrechte	1.618	1.924
Nicht genommener Urlaub	1.550	1.466
Vermiedene Netznutzung	1.548	1.236
RLM Bilanzierungsumlage	1.263	579
Abschiedsgeld Ruhestand	793	823
Beitrag Haftpflichtverband	769	974
Prüfungs- und Beratungskosten	752	717
Brandschutzmaßnahmen Karlstr. 1	669	697
KWK-Vergütung Dritte	669	144
EEG-Vergütung ÜNB	646	0
Grundstücksanierungskosten Karlstrasse (Altlasten)	594	566
Beiträge Berufsgenossenschaft	593	589
Einspeisevergütung SLP	514	1.494
Gemeinderabatt	416	359
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	415	420
NNE-Rückerstattung § 19 StromNEV	386	497
Kaufpreisminderung GKL	378	378
Mindermengen Erdgas gg. Transportkunden	255	349
MMM-Abrechnungen Strom Dritte	36	255
KWK-Vergütung ÜNB	0	556
Stromnetz 3. Regulierungsperiode	0	335

Für Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter ab dem Jahr 2002 bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug vom 01.01.2025 – 31.12.2025 6,3 %. Dieser teilt sich in einen Arbeitgeberanteil von 5,75 %-Punkten und einen Arbeitnehmeranteil von 0,55 %-Punkten. Des Weiteren wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 – 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,65 % erhoben. In 2025 betrugen die umlagepflichtigen Entgelte T€ 69.705. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 1.248 Personen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus Absatzgeschäften sind im Konzern zu Vollkosten bewertet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird die Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Rückstellung Drohende Verluste aus Kohlekraftwerk Lünen:

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 59,3 Mio. € getroffen. Hierfür wird der Zeitraum bis 2030 berücksichtigt, um das Risiko eines möglichen Kohleausstiegs abzubilden.

Jedoch sind ab 2031 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

(8) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.312. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 12.150 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. gesicherte Verbindlichkeiten für Mitarbeiterdarlehen i. H. v. T€ 11.257. Als Sicherheiten bestehen Bürgschaften der Sparkasse Ulm.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten des SWU-Konzerns wird in Anlage B zu diesem Anhang dargestellt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Konzern enthalten im Energiebereich zu einem erheblichen Teil im Hochrechnungsverfahren ermittelte, nicht abgelesene Verbräuche.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Konzern wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Strom	412.998	454.674
Erdgas	113.601	110.963
Trinkwasser	28.171	27.186
Verkehr	38.006	36.431
Fernwärme/ Wärme-Direkt-Service	22.662	21.660
Telekommunikation	12.343	13.333
Nebengeschäfte	49.566	30.960
	<u>677.347</u>	<u>695.207</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern enthalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse T€ 913 (Vj.: T€ 1.728), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen T€ 1.254 (Vj.: T€ 1.909) und sonstige betriebliche Erträge T€ 7.710 (Vj.: T€ 13.531).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. T€ 2.902 (Vj.: T€ 11.388) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 2.212 (Vj.: T€ 11.248) und aus Anlageabgängen T€ 690 (Vj.: T€ 140) resultieren.

(3) Materialaufwand

Im Wesentlichen enthalten sind T€ 375.587 (Vj.: T€ 431.036) für Energiebezug einschl. Netznutzung.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern enthalten im Wesentlichen übrige Dienst- und Fremdleistungen i. H. v. T€ 12.830, Aufwendungen aus Zuführungen zu Rückstellungen i. H. v. T€ 9.521, Abschreibungen und Wertberichtigungen i. H. v. T€ 8.504 sowie Mieten und Pachten i. H. v. T€ 3.496.

E. Ergänzende Angaben

(1) Haftungsverhältnisse

	T€
Aus Bürgschaften	521.050
- davon für Ausfallbürgschaften	150
- davon für Darlehen	511.500
- davon für Patronatserklärung WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	9.400
 Aus Gewährleistungsverträgen	 36
 Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	 68
- davon selbstschuldnerische Bürgschaft	68

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Die zu Grunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten ebenfalls aus heutiger Sicht als sehr gering ein.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten aus heutiger Sicht als gering zu bewerten.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	SWU-Konzern	
	2025	2024
	T€	T€
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	37.116	34.358
- davon innerhalb eines Jahres fällig	10.001	7.916

Ausgewiesen werden überwiegend Leasingraten für EDV-Hardware, Mieten und Pachten. Die Leasing-, Miet- und Pachtverträge enden zwischen 2026 und 2040.

Die Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen (Bestellobligo) aus dem laufenden Geschäftsbetrieb betragen T€ 41.669.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bezugsverträgen für Strom und für Gas bis 2028 in Höhe von gesamt T€ 150.490 (Vj.: T€ 162.531). Hierbei handelt es sich um tatsächlich getätigte Geschäfte für die Beschaffung von Energiemengen auf Basis von Langfristprognosen im Rahmen von Tranchenbeschaffungen bei diversen Vorlieferanten.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) erhebt, soweit rechtlich zulässig, entsprechende Baukostenzuschüsse für Strom und Erdgas von den Anschlussnehmern. Diese Baukostenzuschüsse leitet die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) als Pächterin an die Verpächter, die Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, die Gemeindewerke Hermaringen

GmbH und die TWH Technischen Werke Herbrechtingen GmbH weiter. Die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse erfolgt damit bei den Verpächtern.

(3) Derivate Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Um Zinssicherungen für laufende Darlehen vorzunehmen, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH zahlt einen Festsatz und erhält den EUR-EURIBOR-Telorate/6 Monate bzw. 3 Monate. Die Zinsswaps bilden mit dem jeweiligen Darlehen (Basisgeschäft) eine Bewertungseinheit im Sinne § 254 HGB. Zum 31.12.2025 beträgt der Nominalwert der zugrundeliegenden Darlehen T€ 102.600 und der beizulegende Wert (Barwert) der Swaps T€ -167.

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps (T€ 102.600).

Da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften in der Regel um geschlossene Positionen, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko/ Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
Bankdarlehen Nr. 1181 € 325.000,00 Zins-Swap Nr. 20495 € 325.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 325	T€ 325
Bankdarlehen Nr. 1260 € 8.000.000,00 Zins-Swap Nr. 35043322 € 8.000.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 8.000	T€ 8.000
Bankdarlehen Nr. 1261 € 22.500.000,00 Zins-Swap Nr. 112668855 € 22.500.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 22.500	T€ 22.500
Bankdarlehen Nr. 1262 € 6.300.000,00 Zins-Swap Nr. 113235082 € 6.300.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 6.300	T€ 6.300
Bankdarlehen Nr. 1263 € 59.000.000,00 Zins-Swap Nr. 7063567X € 30.000.000,00 Zins-Swap Nr. 7066399X € 29.000.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 30.000 T€ 29.000	T€ 30.000 T€ 29.000
Bankdarlehen Nr. 1271 € 6.475.000,00 Zins-Swap Nr. 37708029 € 6.475.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 6.475	T€ 6.475

(4) Bilanzierung schwebender Energiebeschaffungs- und Energieabsatzmengen

Es besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Energiebeschaffungsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Die Beschaffungs- sowie Absatzgeschäfte sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Die Zusammenfassung der Vertragsportfolios wurde auf Basis der Gleichartigkeit aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Damit hat sich die SWU Energie GmbH gegen den Einzelbewertungsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB entschieden. Die Strom-/Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sind unter der Bezugnahme auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW RS ÖFA 3) als Portfolio bewertet worden.

Aufgrund dessen, dass die Kundenstruktur im Tarifbereich ausschließlich Standardlastprofilkunden beinhaltet, deren Verbrauchsmengen somit weitgehend konjunktur- und wetterunabhängig sind und daher nahezu homogenen Verbrauchsstrukturen unterliegen, können die geplanten Absatzmengen als quasisicher angesehen werden.

Aus der Gegenüberstellung von Beschaffung- und Absatzgeschäften ergeben sich positive Werte, so dass eine Rückstellung nicht notwendig ist.

(5) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind bzw. zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

(6) Aufsichtsrat

Die aufgeführten Aufsichtsräte sind zugleich Aufsichtsräte in der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau).

Name, Beruf	Funktion
Martin Ansbacher Oberbürgermeister der Stadt Ulm	Vorsitzender
Katrin Albsteiger Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretende Vorsitzende
Anne-Marie Brückner Selbständige Einzelhändlerin Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Rico Hillmann (Namensänderung ab 14.08.2025: davor Schlegel) Wirtschaftsingenieur	Vertreter der Stadt Neu-Ulm

Stadtrat Neu-Ulm
Walter Zerb (ab 27.05.2025)
Rechtsanwalt
Stadtrat Neu-Ulm

Vertreter der Stadt Neu-Ulm

Oliver Bumann
Bankbetriebswirt (BA)
Stadtrat Ulm

Vertreter des Ulmer Gemeinderates

Wolfgang Stittrich (ab 19.03.2025)
Kaufmann
Stadtrat Ulm

Vertreter des Ulmer Gemeinderates

Richard Böker
Prof. a. D., Technische Hochschule Ulm
Stadtrat Ulm

Vertreter des Ulmer Gemeinderates

Dorothee Kühne
Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Ulm
Stadträtin Ulm

Vertreterin des Ulmer Gemeinderates

Lena Christin Schwelling
Verwaltungsangestellte
Stadträtin Ulm

Vertreterin des Ulmer Gemeinderates

Winfried Walter
Ingenieur
Stadtrat Ulm

Vertreter des Ulmer Gemeinderates

Ingrid Heinrich
Kaufmännische Angestellte
Stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende

Arbeitnehmervertreterin

Dr. Claus-Jürgen Deyle
Dipl.-Chemiker
Konzernbetriebsratsvorsitzender

Arbeitnehmervertreter
2. stellvertretender Vorsitzender

Verena Pfuhl (ab 27.05.2025)
Kaufmännische Angestellte
Stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende

Arbeitnehmervertreterin

Reiner Hegele
Elektromeister
Gruppenleiter N 32

Arbeitnehmervertreter

Monika Kneher
Leiterin Referat Unternehmensplanung
Betriebsrätin

Arbeitnehmervertreterin

Mark Wieland
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Betriebsrat

Arbeitnehmervertreter

(7) Geschäftsführung

Klaus Eder, Dipl.-Ing. / MBA, Ulm

(8) Sonstige Angaben

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 51 (Vj.: T€ 46).

Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen T€ 52 (Vj.: T€ 51).

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 229 (Vj.: T€ 244).

Die Abschlussprüferhonorare nach § 314 Nr. 9 HGB betragen für den SWU Konzern T€ 213 (Vj.: € 310), davon entfallen auf:

a) die Abschlussprüfungsleistungen	T€	171	(Vj.: T€	187)
b) andere Bestätigungsleistungen	T€	39	(Vj.: T€	23)
c) sonstige Leistungen	T€	3	(Vj.: T€	100)

(9) Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2025 waren im SWU-Konzern durchschnittlich 1.279 Arbeitnehmer (Vj.: 1.250) beschäftigt.

Davon waren im Jahresdurchschnitt:

	SWU-Konzern	
	2025	2024
Angestellte/Arbeiter	1.279	1.250
Aushilfskräfte/Praktikanten	0	0
	<u>1.279</u>	<u>1.250</u>

Im Jahre 2025 waren durchschnittlich 67 (Vj.: 62) Auszubildende im SWU Konzern beschäftigt.

(10) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 50.500.

Mit notarieller Urkunde vom 13.03.2025 wurde eine Kapitalerhöhung i. H. v. € 10.500.000,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von € 352.500,00 (Geschäftsanteil Nr. 3) und im Nennbetrag von € 10.147.500,00 (Geschäftsanteil Nr. 4). Die Stadt Ulm wird zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 3 und die Stadt Neu-Ulm zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 4 zugelassen. Der Geschäftsanteil Nr. 4 wird mit einem korporativen Aufgeld i. H. v. € 18.668.500,00 ausgegeben.

(11) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregister eingereicht.

(12) Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust i. H T€ 29.251 auf neue Rechnung vorzutragen.

(13) Nachtragsbericht

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt (im Folgenden auch: „Nahost-Krieg“). Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag 31.12.2025. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2026 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Ulm, 18. Mai 2026

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	1. Jan. 2025	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Um- buchungen	31. Dez. 2025
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.082.957,96	1.108.812,60	0,00	7.109.417,91	22.077,50	25.104.430,15
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22
3. Geleistete Anzahlungen	1.221.774,38	378.209,38	0,00	0,00	0,00	1.599.983,76
Zwischensumme	34.773.862,56	1.487.021,98	0,00	7.109.417,91	22.077,50	29.173.544,13
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.370.911,23	4.258.336,38	-1.949.762,20	14.666.319,69	5.843.315,88	118.856.481,60
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	156.663.506,76	8.776.074,59	-18.456.940,10	0,00	11.669.714,63	158.652.355,88
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	80.062.014,64	5.035.713,88	-1.968.000,00	0,00	962.833,90	84.092.562,42
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	662.039.714,36	59.497.614,78	-40.282,78	2.029.669,27	13.884.231,88	733.351.608,97
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.233.559,58	10.088.023,61	-7.328.393,65	10.005.152,82	6.137.740,10	90.125.776,82
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.962.614,06	48.629.268,86	-7.510.499,65	370.283,40	-38.519.913,89	75.191.185,98
Zwischensumme	1.188.332.320,63	136.285.032,10	-37.253.878,38	27.071.425,18	-22.077,50	1.260.269.971,67
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.018.060,00	35.000,00	0,00	1.053.060,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	26.579.229,69	12.500,00	0,00	0,00	0,00	26.591.729,69
3. Beteiligungen	43.116.281,05	0,00	0,00	0,00	0,00	43.116.281,05
Summe Beteiligungen	69.695.510,74	12.500,00	0,00	0,00	0,00	69.708.010,74
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.310.737,72	0,00	0,00	100.710,00	0,00	6.210.027,72
5. Sonstige Ausleihungen	1.592.143,92	1.642.446,76	0,00	0,00	0,00	3.234.590,68
Zwischensumme	78.616.452,38	1.689.946,76	0,00	1.153.770,00	0,00	79.152.629,14
Gesamtsumme	1.301.722.635,57	139.462.000,84	-37.253.878,38	35.334.613,09	0,00	1.368.596.144,94

Aufgelaufene Abschreibungen					Restbuchwerte	
1. Jan. 2025	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31. Dez. 2025	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
€	€	€	€	€	€	€
26.071.860,25	2.128.910,60	6.724.877,91	0,00	21.475.892,94	3.628.537,21	5.011.097,71
2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.599.983,76	1.221.774,38
28.540.990,47	2.128.910,60	6.724.877,91	0,00	23.945.023,16	5.228.520,97	6.232.872,09
43.292.448,65	2.442.954,80	14.268.091,34	0,00	31.467.312,11	87.389.169,49	82.078.462,58
33.989.527,94	4.724.427,28	0,00	0,00	38.713.955,22	119.938.400,66	122.673.978,82
28.909.637,64	3.800.882,78	0,00	0,00	32.710.520,42	51.382.042,00	51.152.377,00
319.201.016,36	20.684.540,24	948.854,63	0,00	338.936.701,97	394.414.907,00	342.838.698,00
60.887.213,58	6.636.290,98	8.174.305,12	0,00	59.349.199,44	30.776.577,38	30.346.346,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.191.185,98	72.962.614,06
486.279.844,17	38.289.096,08	23.391.251,09	0,00	501.177.689,16	759.092.282,51	702.052.476,46
882.171,50	0,00	882.171,50	0,00	0,00	0,00	135.888,50
-11.616.767,03	0,00	2.310.731,01	0,00	-13.927.498,04	40.519.227,73	38.195.996,72
38.392.032,90	0,00	0,00	0,00	38.392.032,90	4.724.248,15	4.724.248,15
26.775.265,87	0,00	2.310.731,01	0,00	24.464.534,86	45.243.475,88	42.920.244,87
5.607.542,72	250.000,00	0,00	0,00	5.857.542,72	352.485,00	703.195,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.234.590,68	1.592.143,92
33.264.980,09	250.000,00	3.192.902,51	0,00	30.322.077,58	48.830.551,56	45.351.472,29
548.085.814,73	40.668.006,68	33.309.031,51	0,00	555.444.789,90	813.151.355,04	753.636.820,84

Konzernverbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2025

Art	Stand zum 31.12.2025 Gesamtbetrag €	mit einer Restlaufzeit von			davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert 31.12.2025 €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534.003.454,73 € (Vj.: T€ 510.105)	40.827.919,33 € (Vj.: T€ 33.904)	237.180.965,72 € (Vj.: T€ 242.344)	255.994.569,68 € (Vj.: T€ 233.857)	908.541,38 € (Vj.: T€ 1.122)
2) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	243.995,36 € (Vj.: T€ 5.564)	243.995,36 € (Vj.: T€ 5.564)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.337.344,26 € (Vj.: T€ 49.683)	43.337.344,26 € (Vj.: T€ 49.683)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
4) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.406.723,61 € (Vj.: T€ 1.670)	1.406.723,61 € (Vj.: T€ 1.670)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
5) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)	
6) Sonstige Verbindlichkeiten	29.013.810,25 € (Vj.: T€ 27.096)	22.997.237,64 € (Vj.: T€ 24.031)	3.046.572,61 € (Vj.: T€ 3.065)	2.970.000,00 € (Vj.: T€ 0)	
- davon aus Steuern	3.922.326,02 € (Vj.: T€ 949)	3.922.326,02 € (Vj.: T€ 949)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.002,13 € (Vj.: T€ -2)	2.002,13 € (Vj.: T€ -2)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
Gesamtbetrag	608.202.022,20 € (Vj.: T€ 594.315)	108.813.220,20 € (Vj.: T€ 114.852)	240.227.538,33 € (Vj.: T€ 245.409)	259.161.263,67 € (Vj.: T€ 234.053)	

Zu (1): Bei der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Diese wurden teils durch Übereignung von Omnibussen besichert.

Zu (2): Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Konzerneigenkapitalspiegel 2025

	Mutterunternehmen		
	Gezeichnetes Kapital	Genussrechts- kapital	Kapitalrücklage
	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2024	40.000.000,00	67.000.000,00	148.069.621,58
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	0,00	-4.736.257,14
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	4.000.000,00
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränder- ungen	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2024	40.000.000,00	67.000.000,00	147.333.364,44
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	0,00	-4.436.939,89
Einzahlungen der Gesellschafter	10.500.000,00	0,00	7.168.500,00
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränder- ungen	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2025	50.500.000,00	67.000.000,00	150.064.924,55

Mutterunternehmen			Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigen- kapital
Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22.834.646,79	-40.012.825,45	237.891.442,92	0,00	237.891.442,92
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	4.736.257,14	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	4.712.540,28	4.712.540,28	0,00	4.712.540,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.834.646,79	-30.564.028,03	246.603.983,20	0,00	246.603.983,20
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	4.436.939,89	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	17.668.500,00	0,00	17.668.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	7.346.493,78	7.346.493,78	0,00	7.346.493,78
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.834.646,79	-18.780.594,36	271.618.976,98	0,00	271.618.976,98

Konzernkapitalflussrechnung 2025

	2025 T€	2024 T€
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	7.346	4.713
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40.668	36.470
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	13.425	-10.712
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung empfangener Ertragszuschüsse)	-3.076	-2.339
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.204	69.516
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Veränderung Zinsabgrenzung)	-9.739	-35.935
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.190	2.033
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	16.336	14.079
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-4.730	-3.803
10. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	1.531	-481
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-3.269	-1.023
12. = <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</u>	<u>55.478</u>	<u>72.518</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	384	7
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.487	-2.249
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.490	12.484
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-136.285	-115.214
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	272	134
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.690	-1.235
19. + Erhaltene Zinsen	2.259	2.870
20. + Erhaltene Dividenden	2.419	484
21. = <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)</u>	<u>-131.638</u>	<u>-102.719</u>
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Erhöhung Kap.Rückl.etc.)	17.669	4.000
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	56.500	127.000
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Auch Gesellschafterdarlehen und ZVK-Darlehen unter so. Verbindlichkeiten)	-32.601	-59.703
25. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	5.341	5.669
26. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in das Anlagevermögen	37.254	39.950
27. - Gezahlte Zinsen	-18.831	-17.646
28. = <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 27)</u>	<u>65.332</u>	<u>99.270</u>
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12, 21, 28)	-10.828	69.069
30. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>115.866</u>	<u>46.797</u>
31. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 29 bis 30)</u>		
<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>105.038</u>	<u>115.866</u>

Konzernlagebericht 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der SWU-Unternehmensgruppe, mit der operativen Holdinggesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), an der Spitze, ist es, die Region Ulm/Neu-Ulm mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Telekommunikation zu versorgen und den öffentlichen Nahverkehr in der Doppelstadt durchzuführen. Alle dazu förderlichen Dienstleistungen ergänzen diese Aufgabe.

Bereits Ende 2024 wurde von der Geschäftsführung gemeinsam mit der ersten Führungsebene damit begonnen, die Konzernstrategie SWU2030 einem umfassenden Review zu unterziehen. Die angepasste Strategie SWU2035 wurde Ende 2025 im Rahmen eines großen Mitarbeiterevents von der Geschäftsführung vorgestellt und damit offiziell verabschiedet. Die Strategie- und Zielvorgaben aus SWU2035 dienen somit als neue Grundlage für die Ausrichtung und das Wirtschaften aller SWU Gesellschaften.

2. Innovation

Die SWU-Unternehmensgruppe konnte auch im Jahr 2025 ihre Innovationskraft unter Beweis stellen. Die Basis für kontinuierlichen Innovationserfolg sind effektive und effiziente Prozesse, beispielsweise für Ideenselektion oder Produktentwicklungen. Das entsprechende Management-Engagement wurde nun auch von offizieller Seite gewürdigt: das Zentrum Ideenmanagement hat der SWU in einem branchenübergreifenden und bundesweiten Wettbewerb 2025 den zweiten Platz für das beste Ideenmanagement Deutschlands verliehen.

Passend dazu fand auch ein interner Umsetzungswettbewerb statt, in dem es nicht wie sonst um die Ideengenerierung ging, sondern um das Hervorheben von besonders wirtschaftlichen oder „coolen“ Entwicklungen. So wurde intern ein neues Machine-Learning-Verfahren entwickelt, dass die Prognose von solarer Stromerzeugung noch präziser macht. Dieser Algorithmus kann nun für die Direktvermarktung der SWU eingesetzt werden und dort Vermarktungsertrag ermöglichen sowie Risiken senken. Seit Beginn setzt die SWU auf eigene Prognose-Algorithmen, was die Wertschöpfung deutlich erhöht und skalierbar macht. Weitere Themen umfassten die Einsparung bei der Brennstoffbeschaffung, den bald kommenden Wärmekompass für potenzielle (Fern-)Wärmekunden und ein innovatives Prüfprodukt für Wallbox-Hersteller.

Das Forschungsprojekt InterBDL beschäftigt sich mit der interoperablen Technik sowie innovativen Geschäftsmodellen für das bidirektionale Laden. Es wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Beim bidirektionalen Laden können Elektrofahrzeuge den Strom nicht nur laden, sondern an speziellen Wallboxen auch wieder ins Haus bzw. ins Stromnetz zu-rückspeisen. Im Augenblick sind dazu jeweils spezielle Kombinationen von Fahrzeug, Wallbox und Energiemanagementsystem nötig. Auf dem Gelände der SWU konnte nun die bundesweit erste Entladung eines Elektrofahrzeugs über ein Heim-Energiemanagementsystem (HEMS) über den sich gerade etablierenden Kommunikationsstandard EEBUS demonstriert werden. Dies ist ein wichtiger Meilenstein in der Interoperabilität. Um den Markthochlauf entsprechender bidirektionaler Technologie zu ermöglichen, hat die SWU mit den Projektpartnern (unter anderem Technische Hochschule Ulm, EEBUS und Kontron eSystems) den Grundstein gelegt. Damit ist die SWU in diesem künftig sehr stark wachsenden Markt einer der Marktpioniere, um die neue Flexibilität für die Kunden nutzbar zu machen.

Zusätzlich wurde im Jahr 2025 die Basis für viele Entwicklungen der Folgejahre gelegt. Angefangen von großen Flexibilitäten wie dem Batterie-Großspeicher mit 10 Megawatt Leistung, über Angebote für Industriekunden mit Flexibilitäten wie Ladeinfrastruktur und Speichern für deren optimale Bewirtschaftung, bis hin zum kommenden Heim-Energiemanagementsystem für Privatkunden. Dies und neue regulatorische Änderungen für Batteriespeicher und Ladepunkte (MiSpeL der Bundesnetzagentur) oder Energy Sharing Communitys (§ 42c des neuen Energiewirtschaftsgesetzes) werden auch in den Folgejahren spannende Innovationen ermöglichen.

Das Geschäftsfeld Fernwärme der SWU Energie GmbH ist für ein großes Fernwärmeverbundnetz von Neu-Ulm bis Senden mit 61 km Wärmenetzlänge und neun Nahwärmegebiete auf der Gemarkung Ulm mit in Summe von weiteren 32 Trassenkilometern zuständig. Bei dem beschrittenen Weg der SWU zur Klimaneutralität wurden bereits Konzepte entwickelt, um zum einen bestehende Wärmeerzeugungsanlagen stufenweise zu dekarbonisieren und zum anderen neue Energieversorgungsanlagen bereits mit sehr innovativem Charakter nachhaltig zu realisieren. Hierbei wird die Chance genutzt neue Fernwärmeerzeugungsanlagen möglichst einsatzflexibel, mit hohem erneuerbarem Anteil, Kraft-Wärme-Kopplung und netzdienlich fit für die Zukunft zu gestalten.

Zu den innovativsten und aktuell in Bau befindlichen Projekten gehören u.a. das Projekt „Wohnen am Illerpark“, bei welchem die Versorgung mit Wärme und Kühlung unter Verwendung von CO₂-neutralem Strom aus einem nahegelegenen und SWU eigenem Wasserkraftwerk für zwei Großgrundwasserwärmepumpen sichergestellt wird. Diese Erzeugungsanlagen mit dem sehr innovativen Vierleiternetz werden spätestens im Jahr 2027 die im Bau befindlichen Wohngebäude mit Fernwärme, Niedertemperaturwärme und Kühlung versorgen.

Das Folgeprojekt zu „Wohnen am Illerpark“ im Bereich Wärmepumpentechnologie ist das Projekt „Im Eiland“, bei welchem ein neu zu erschließendes Wohngebiet in zwei Bauabschnitten am nördlichen Ortsrand von Neu-Ulm Pfuhl mit ca. 190 Wohneinheiten im Endausbauzustand versorgt werden wird. Bei diesem Neubaugebiet haben bereits die Erschließungsarbeiten Ende 2025 begonnen, wobei eine nennenswerte Aufnahme der Wärmeversorgung für das Jahr 2028 vorgesehen ist.

Das aktuell gewichtigste Brückenprojekt, mittels welchem Rahmenbedingungen hoher Dynamik und Komplexität sicher begegnet werden kann, ist das Projekt „innovative Kraft-Wärme-Kopplung“ (Projekt „iKWK“), welches sich mittlerweile in der Genehmigungsplanung befindet. Bei dieser Art von Projekten wird Wärmepumpentechnologie, hocheffiziente KWK-Technologie und Power to heat miteinander kombiniert und verbunden. Durch eine innovative Gestaltung dieses Projektes kann mittels Flusswasserwärmepumpen die Erzeugungskapazität des Fernwärmeverbundnetzes Neu-Ulm/Senden nennenswert gesteigert und gleichzeitig Bestandsanlagen effizient mit erneuerbaren Energieformen substituiert werden. Diese Art von Brückenprojekt ist im KWKG verankert und erfährt durch dieses aufgrund dessen hohen Beitrag als Brückentechnologie zur Wärmewende nennenswerte Förderung.

Mit den in Planung und Bau befindlichen sowie realisierten Projekten kann aufgezeigt werden auf welche unterschiedliche Art und Weise Fernwärmeversorgung und somit die Wärmewende durch Technologien zur Dekarbonisierung, schnelle und zielführende Projektrealisierung mittels Modulbauweisen und Technologiekombinationen sowie Abstimmung von Eigenschaften der Wärmeversorgung auf Verbraucher bis hin zu einer kostenoptimierten Versorgungssicherheit innovativ ausgestaltet werden kann.

Die SWU-Gruppe konnte erneut eindrucksvoll Ihre Innovationskraft für die Kunden, die Region und die Mitarbeitenden gleichermaßen demonstrieren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach dem politischen Wechsel 2025 blieben neue energie- und klimapolitische Weichenstellungen auf Bundesebene weitgehend aus. Das Energiewendemonitoring im Auftrag des Wirtschaftsministeriums bestätigte, dass die Energiewende auf einem guten Weg ist, identifizierte aber auch Handlungsbedarf. Obwohl die Bundesregierung wichtige energiepolitische Entscheidungen angekündigt hatte, machten zentrale Gesetzgebungsprozesse wie die Novellierung des EEG und die Überarbeitung des GEG kaum Fortschritte. Im neuen Jahr gilt es, diese Unsicherheiten zügig zu beseitigen. Dazu muss die Bundesregierung Klarheit über wichtige Rahmenbedingungen schaffen, beispielsweise um attraktive Strompreise für Industrie und Haushalte, eine zielgerichtete Förderkulisse für Wärmepumpen und E-PKW sowie einen verlässlichen CO₂-Preispfad zu sichern.

Geopolitische Unsicherheiten und eine schwache Investitionstätigkeit prägten 2025 die deutsche Wirtschaftsentwicklung. Während die Dienstleistungssektoren moderat wuchsen, sank der Produktionsindex im verarbeitenden Gewerbe um weitere rund 2 Prozent. Bei klimaneutralen Technologien bieten die Weltmärkte hingegen Wachstumschancen: in den vergangenen Jahren wuchsen die Kapitalzuflüsse in den Sektor im Schnitt um fast 10 Prozent. In den relevanten Branchen hält Deutschland einen Anteil von 13 Prozent am Welthandel, während Deutschlands Gesamtanteil am Welthandel bei 7 Prozent liegt.

Strom- und Gaspreisentwicklung 2025: Im Jahresmittel stieg der Börsenstrompreis gegenüber 2024 um 13 Prozent. Ursächlich waren höhere Erdgaspreise und eine leicht gestiegene Erdgasverstromung aufgrund einer schwachen Windausbeute zu Beginn des Jahres. Der starke Solaranlagen-Ausbau der letzten Jahre wirkte vor allem im Sommerhalbjahr preisdämpfend. Für die energieintensive Industrie blieb der Strompreis gegenüber 2024 stabil, aber durch strukturell höhere Erdgaspreise weiterhin oberhalb des Niveaus von vor 2022. Die Haushaltsstrompreise sanken leicht um 0,6 ct/kWh, weil langfristige Beschaffungsverträge aus den teuren Jahren 2022 und 2023 ausliefen.

Der Ausbau von Solaranlagen blieb mit 17,5 GW auf dem Niveau von 2024. Bei der Windenergie an Land erhöhte sich der Nettozubau auf 4,5 GW, lag aber noch immer deutlich unter den Zubauzielen: Wettbewerb bei den Ausschreibungen und ein erneut starker Anstieg der Genehmigungen auf 17,9 GW legten jedoch die Grundlagen für einen starken Windausbau in den kommenden Jahren. Die Offshore-Windenergie entwickelte sich dagegen schwach: kaum Ausbaufortschritt und zwei erfolglose Gebotsrunden signalisieren dringenden Reformbedarf. Deutliche Preisspannen am Strommarkt und fallende Batteriekosten führten zu boomenden Netzanschlussanfragen für Batteriespeicher.

Die erneuerbare Stromerzeugung stieg 2025 um rund 2 Prozent und deckte damit 55,3 Prozent des Strombedarfs. Treiber waren der starke Photovoltaikzubau und überdurchschnittlich viele Sonnenstunden. Dies kompensierte witterungsbedingte Rückgänge bei Windenergie und Wasserkraft und verringerte das Importsaldo. Zugleich führte die kühle Witterung zu einem leichten Anstieg der Erdgasverstromung in Industriekraftwerken zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung. Die Solarenergie rückte auf Platz zwei der Stromerzeugung vor und überholte damit erstmals die Erdgas- und Braunkohleverstromung. Am meisten Strom lieferte weiterhin die Windenergie an Land.

Im Gebäudesektor haben sich 2025 strukturelle Änderungen angedeutet: Mit rund 300.000 verkauften Wärmepumpen übertraf ihr Anteil an den Heizungsverkäufen mit knapp 50 Prozent erstmals den Absatz von Gaskesseln. Im Schnitt sank das Verhältnis von Strom- zu Gaspreis 2025 auf den Faktor 3,3. Damit lag es knapp über der Schwelle von 3:1, ab der Wärmepumpen im Betrieb in den meisten Gebäuden günstiger sind als Gaskessel. Erst ein Verhältnis von 2,5:1 würde einen Kostenvorteil auch in weniger gedämmten Gebäuden sicherstellen, sodass sich höhere Anschaffungskosten amortisieren können. Im Wohnungsneubau haben sich Wärmepumpen als neuer Standard etabliert; der Wohnungsbestand wurde aber weiterhin hauptsächlich fossil beheizt. Trotz ihres geringen Anteils von unter fünf Prozent im Bestand sparten Wärmepumpen allein in 2025 3,4 Mio. Tonnen CO₂-Äq.

(Quelle: Agora Energiewende (2026): Die Energiewende in Deutschland – Stand der Dinge 2025. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2026. <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025>)

Der ÖPNV hat auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Er trägt dazu bei, dass täglich Millionen von Pendlerinnen und Pendlern möglichst staufrei – und damit ohne zusätzlichen Zeit- und Energieaufwand – an ihre Zielorte gelangen. Darüber hinaus sind die Verkehrsunternehmen und -verbünde auch ein bedeutender Beschäftigungsfaktor. Daraus resultieren direkt sowie indirekt mehrere hunderttausend dauerhaft gesicherte Arbeitsplätze aus den ÖPNV-Leistungen.

Eine aktuelle Studie belegt die hohe wirtschaftliche Bedeutung des ÖPNV. Die mittlere jährliche Wertschöpfung liegt bundesweit bei rund 75 Mrd. €, wohingegen die jährlichen Kosten bei nur rund einem Drittel (26 Mrd. €) liegen.

Fünf Jahre nach dem Einbruch durch die Corona-Pandemie haben sich die Fahrgastzahlen bei öffentlichen Verkehrsmitteln weitestgehend erholt. Im 1. Halbjahr 2025 waren in Deutschland rund 1 % mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs als im Vorjahreszeitraum. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stieg das Fahrgastaufkommen im ÖPNV insgesamt um 1 % und im Fernverkehr insgesamt um 4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Anstieg der Fahrgastzahlen im Nahverkehr ist zwei Jahre nach Einführung des Deutschlandtickets somit abgeflacht. Im 1. Halbjahr 2023 waren die Fahrgastzahlen um 10 % gegenüber dem 1. Halbjahr 2022 gestiegen, im 1. Halbjahr 2024 um weitere 7 % gegenüber dem 1. Halbjahr 2023.

Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der 99 % des Linienverkehrs ausmacht, wuchs das Fahrgastaufkommen im 1. Halbjahr 2025 um 1 % auf insgesamt 5,7 Milliarden Fahrgäste. Den Nahverkehr mit Bussen nutzten 2,6 Milliarden Fahrgäste, das entspricht einem Zuwachs von 2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das Fahrgastaufkommen in Straßenbahnen stieg nur leicht auf rund 2 Milliarden Fahrgäste.

Damit an diese positive Entwicklung angeknüpft werden kann, muss die vorhandene Infrastruktur modernisiert, ausgebaut und barrierefrei gestaltet werden. Es braucht eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote und nicht zuletzt eine schnelle Planung und Umsetzung sowie gut ausgebildetes Personal.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung steht der ÖPNV vor Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die allgemeine Finanzierung der Nahverkehrsleistungen. Die steigenden Betriebskosten und die Notwendigkeit, massiv in die Infrastruktur zu investieren, erfordern ggf. auch innovative Finanzierungsmodelle, wie z.B. Fondsmodelle für Infrastrukturvorhaben. SWU Verkehr GmbH arbeitet eng mit den Verkehrsunternehmen und politischen Entscheidungsträgern zusammen, um nachhaltige Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Fahrgäste und den Anforderungen eines modernen Verkehrssystems gerecht werden.

In den nächsten Jahren muss weiterhin in eine Erhöhung der ÖPNV-Kapazitäten investiert werden. Nur so lassen sich das notwendige Fahrgastwachstum und die Klimaschutzziele realisieren. Dazu muss vor allem im Busverkehr viel getan werden. Während den meisten Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahn-Projekten längere Planungs- und Genehmigungsprozesse vorangehen, können Kapazitätserweiterungen und zusätzliche Angebote im Busverkehr schnell zu einem attraktiveren und leistungsfähigeren ÖPNV beitragen.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat 2025 erneut ein Leistungskostengutachten veröffentlicht. Das VDV-Leistungskostengutachten ist eine zentrale Studie zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland bis zum Jahr 2040. Das Gutachten entwirft einen Fahrplan für die Modernisierung und den Ausbau des Nahverkehrs anhand von zwei Hauptszenarien:

- **Modernisierungsszenario:** Fokus auf den Erhalt und die notwendige technische Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. In diesem Szenario wird der gesamte ÖPNV modernisiert, das bestehende Angebot gesichert und der große Nachholbedarf an Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge wird abgebaut. Die Elektrifizierung bei Bussen und Nahverkehrszügen wird inklusive des Baus und Umbaus der dazugehörigen Ladeinfrastruktur, Betriebshöfe und Werkstätten mit Nachdruck umgesetzt. Der ÖPNV in Deutschland wird dadurch moderner, effizienter, digitaler und insgesamt leistungsfähiger. Das Gutachten errechnet, dass dafür bis 2040 jährlich etwa 1,44 Mrd. € (Aufwuchs p.a.!) zusätzlich aus öffentlichen Mitteln in den ÖPNV investiert werden müssen. Insgesamt steigt der öffentliche Finanzierungsbedarf in diesem Szenario von 26 Mrd. € im Jahr 2024 auf 49 Mrd. € im Jahr 2040.
- **Deutschlandangebot:** Ein ambitionierteres Modell, das einen flächendeckenden Ausbau der Leistungen vorsieht, um politische Klimaziele und eine Verdopplung der Fahrgastzahlen zu erreichen. Dieses Szenario Deutschlandangebot 2040 steht für einen flächendeckend besseren ÖPNV für alle Menschen und ihre Mobilitätsbedürfnisse überall im Land. Es umfasst sämtliche Maßnahmen des Szenarios Modernisierung ergänzt um massive Verbesserungen im Bus- und Bahnangebot – sowohl auf dem Land als auch in den Städten. Unter anderem werden hierbei der Zielfahrplan des Deutschlandtakts sowie flächendeckend Mindestbedienstandards im gesamten ÖPNV realisiert. Dieses Szenario orientiert sich am Vorbild des bekannten Schweizer Systems. Die Umsetzung des Deutschlandangebots 2040 würde zu einem erheblichen Fahrgastwachstum von mindestens 30 % führen.
Der Finanzierungsbedarf aus öffentlichen Mitteln steigt in diesem Szenario bis 2040 auf rund 80 Mrd. €. Ausgehend von 26 Mrd. € im Jahr 2024 entspricht das einer jährlichen Steigerung der Unterstützung aus öffentlichen Haushalten um rund 3,36 Mrd. € (Aufwuchs p.a.!).

Der VDV nutzt das Gutachten als Basis für die Forderung nach einem langfristigen ÖPNV-Modernisierungspakt. Die Branche verlangt vom Bund und den Ländern eine über 15 Jahre planbare und deutlich erhöhte Finanzierung, um Planungssicherheit für Infrastruktur und Personal zu schaffen.

Die Branche ist pandemie- und krisenbedingt auf dem Weg zur Mobilitätswende ausgebremst worden. Nun muss dafür gesorgt werden, dass sich die Rahmenbedingungen wieder zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrssysteme entwickeln. Die Klimaschutzziele im Verkehrssektor lassen sich nur erreichen, wenn Deutschland erneut Fahrt aufnimmt in Richtung Mobilitätswende.

Die Verkehrsunternehmen leisten hierfür ihren Beitrag, indem sie neue Angebote realisieren sowie die vorhandenen Systeme modernisieren und vernetzen. Sie sind dabei aber auf die Bundespolitik angewiesen, die bei ihren selbstgesteckten Zielen Kurs halten muss: Die Fahrgastzahlen sollen sich bis 2030 gegenüber 2019 verdoppeln, der Schienengüterverkehr soll um 25 % wachsen (VDV).

2. Geschäftsverlauf

Der bereits vor Jahren eingeleitete Reformprozess der Stadtwerke vom eher verwaltenden Versorgungsunternehmen hin zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Gruppe von Dienstleistungsunternehmen wurde auch 2025 konsequent weitergeführt. Auf Basis der klaren Ausrichtung der SWU-Gruppe nach Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen wurde und wird mit Nachdruck die Aufgabe der Optimierung der Prozesse vor dem Hintergrund erneut gestiegener regulatorischer Anforderungen verfolgt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) als Holdinggesellschaft ist zentraler Dienstleister mit den kaufmännischen Diensten - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Zentraler Einkauf, Recht und Versicherung, Immobilienverwaltung, zentrales Marketing und ab 2025 IT und Digitalisierung für alle SWU-Gesellschaften. Die SWU Dachgesellschaft tritt hierbei als Shared-Service-Center auf und bietet ihre Dienstleistungen auch Beteiligungsunternehmen und kommunalen Gesellschaften an.

Nachfolgend werden die Geschäftsverläufe der wesentlichen Tochterunternehmen, nämlich der SWU Energie GmbH, der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, der SWU TeleNet GmbH und der SWU Verkehr GmbH dargestellt.

SWU Energie GmbH

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2025 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäfts- und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die intensiv durchgeführten Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigten Erfolge, so dass z.B. die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment um rd. 3,31 Prozent gesteigert werden konnte. Die Strategie der ertragsorientierten Preispolitik in Ergänzung mit weiteren Dienstleistungsangeboten, wie z.B. Energieaudits und Elektromobilität, wurde weiterverfolgt. Durch die verstärkt volatilen Energiepreise wurden die Prozesse und Schnittstellen nochmals analysiert und entsprechend angepasst. Die Marktlage hat sich im Jahresverlauf 2025 wieder weitestgehend normalisiert und auch stabilisiert. Es werden der Marktlage entsprechende Produkte wie SWU Spot und SpotFix und für einzelne Kundensegmente wieder Festpreis-Angebote offeriert. In der Regel werden bei Festpreis-Angeboten zur Minimierung der Risiken entsprechende sog. „Take oder Pay“ Klauseln verwendet. Dadurch ist der fixierte Energiepreis in einer gewissen Schwankungsbreite fixiert. Darüber hinaus gehende Mengen werden zu- oder abverkauft und zu Marktpreisen an den Kunden verrechnet. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden Geschäfts- und Gewerbekunden weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert. Die Themen Verlässlichkeit, Seriosität, Beratung und die persönliche Ansprache werden von den Kunden stärker geschätzt und honoriert.

Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2025 der Vertrieb von Stromprodukten an Privat- und Gewerbekunden über die SWU Online-Plattform (SWU SchwabenStrom und SWU NaturStrom) verstärkt aufgenommen. Mit diesen Produkten werden Stromkunden in ganz Bayern und Baden-Württemberg und weiteren Bundesländern bedient. Somit werden die bestehenden Prozesse und Abläufe für eine deutlich größere potenzielle Kundenanzahl genutzt. Die Anzahl der Neukunden nahm aufgrund verschiedener erfolgreicher Kampagnen und interner Produktwechsler wieder zu. Diese Neuanmeldungen gehen z.T. aber zeitversetzt im Jahr 2026 in Belieferung. Ende 2025 sind über diesen Vertriebsweg 31.050 Kunden (+7,6 Prozent) in Belieferung.

Die SWU Energie GmbH kommt mit ihrem starken Engagement in der Onlinevermarktung weiterhin dem veränderten Konsum- und Abschlussverhalten der Kunden nach.

Die gesamte Kundenanzahl Strom (offline + online) reduzierte sich um 2.197 Kunden. (-2%). Die verkaufte Strommenge in den Kundensegmenten (Geschäftskunden, Privatkunden, inklusive Beteiligungen) reduzierte sich auf 858 GWh.

Insbesondere die am Großhandelsmarkt volatilen Energiepreise für Strom und Gas haben die SWU Energie GmbH vor neue Herausforderungen gestellt. Intern wurden viele Prozesse, Abläufe und Schnittstellen kurzfristig angepasst, um Risiken für die SWU weiter zu minimieren. Auf der Vertriebsseite wurden ebenfalls Produkte, Prozesse und Kalkulationen geändert und angepasst. Als Beispiele hierfür sind die deutlich verkürzte Bindefristmatrix und deutlich erhöhte Zusatzkosten zur Abdeckung der Risiken zu nennen.

Die Entwicklung des Strommarkts war auch im Jahr 2025 maßgeblich durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien geprägt. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung stieg erneut an und erreichte ein neues Höchstniveau. Insbesondere die Windenergie, sowohl Onshore als auch Offshore, stellte weiterhin die bedeutendste Erzeugungsquelle dar. Gleichzeitig ging die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern weiter zurück und verblieb auf einem strukturell niedrigen Niveau.

Die Großhandelspreise für Strom erlebten nach einem kurzen Anstieg zu Beginn des Jahres eine Seitwärtsbewegung und gingen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres aus dem Markt. Die Endverbraucherpreise für Industrie und Haushalte sanken auch 2025 gegenüber den hohen Werten 2022/2023, obwohl Strom-Netzentgelte wegen des Wegfalls staatlicher Unterstützung für die Übertragungsnetze flächendeckend stiegen.

Im Erdgasmarkt intensivierte sich der Wettbewerb zu Beginn des Jahres 2025 ebenfalls weiter. Die Marktlage am Großhandel hat sich im Jahresverlauf 2025 wieder normalisiert und stabilisiert. Es werden der Marktlage entsprechende Produkte wie SWU Spot und SpotFix und für einzelne Kundensegmente wieder Festpreis-Angebote offeriert. Im Gasvertrieb wird ebenfalls mit „Take oder Pay“ Klauseln gearbeitet. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden die Kunden weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert.

Die Anzahl der Neukunden nahm aufgrund verschiedener erfolgreicher Kampagnen im letzten Quartal 2025 wieder zu. Diese Neuanmeldungen gehen aber z.T. zeitversetzt im Jahr 2026 in Belieferung. Im Jahresverlauf steigerte sich die Anzahl auf 17.672 Kunden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2024 von rd. 1,8 Prozent. Im Segment der Großkunden mit individuellen Verträgen erhöhte sich die Kundenanzahl durch Gewinne im externen Netzgebiet um rd. 6 Prozent. Die gesamte Absatzmenge an Endkunden und Beteiligungen lag mit insgesamt 982 GWh/a rd. 5,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

Im Gassegment können die Kunden innerhalb des angestammten Netzgebietes und in definierten und erweiterten PLZ-Gebieten außerhalb des eigenen Netzgebietes das SWU SchwabenGas online abschließen. Bis Ende Dezember 2025 wurden 6.246 Kunden über diesen Vertriebsweg beliefert.

Der Erdgasmarkt zeigte im Jahr 2025 weiterhin eine erhöhte Volatilität, wenngleich sich die Preisschwankungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt moderater entwickelten. Insbesondere im ersten Quartal kam es infolge witterungsbedingter Nachfragespitzen sowie temporärer Angebotsengpässe auf dem LNG-Markt zu zwischenzeitlichen Preisanstiegen. Im weiteren Jahresverlauf stabilisierten sich die Großhandelspreise zunehmend, gestützt durch eine weiterhin robuste Versorgungslage in Europa mit hohen LNG-Importen und insgesamt soliden Speicherständen, auch wenn sich die Speicher im saisonalen Verlauf stärker entleerten als im langjährigen Durchschnitt. Geopolitische Unsicherheiten sowie strukturelle Verschiebungen der globalen Gasströme blieben weiterhin prägende Einflussfaktoren. Die ausbleibenden russischen Pipelineflüsse über tradi-

tionelle Routen mussten weiterhin durch alternative Bezugsquellen kompensiert werden. Die USA behaupteten ihre Rolle als zentraler LNG-Lieferant für Europa, während sich die globalen Handelsströme zunehmend diversifizierten. Insgesamt bewegten sich die Marktpreise für Erdgas auf einem gegenüber dem Vorjahr leicht veränderten, jedoch weiterhin moderaten Niveau, wobei kurzfristige Ausschläge weiterhin stark durch Wetterbedingungen und geopolitische Entwicklungen beeinflusst wurden.

Die europäischen Erdgaspreise bewegten sich gegen Ende des Jahres weiter nach unten und notieren mittlerweile für alle Lieferjahre unter 30 Euro/MWh.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte im Bereich der Wärmedienstleistungen ein signifikanter Wärmeabsatz. Ergänzend hierzu trugen Wärme-Contractinganlagen, unter anderem am Standort Reinzstraße 8 in Neu-Ulm, zur Gesamtabatzmenge bei. Über die sogenannte Mieterdirektabrechnung wurde darüber hinaus zusätzliche Wärmemenge abgerechnet. Die Ablesung sowie die Rechnungsstellung erfolgen in diesem Zusammenhang durch ein regionales Partnerunternehmen der SWU Energie GmbH. Ausgehend von den Erfahrungen aus Projekten der Vergangenheit werden ganzheitliche Lösungen zur Wärmeversorgung von Gebäuden und Wohngebieten bereits angeboten. Dies reicht von der Konzepterstellung, der Mitwirkung bei Ausschreibungen und der anschließenden Umsetzung der Baumaßnahmen bis hin zur Abrechnung mit dem Endkunden. Im Vordergrund stehen hierbei die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zur regenerativen und effizienten Wärmeversorgung.

Der Bereich Contracting soll weiter ausgebaut werden. Mitte 2025 konnte man sich hier personell verstärken und den Fokus auf die Produktweiterentwicklung und Anpassung der Geschäftsmodelle an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen durchführen. Der Fokus soll hier auf dem Thema Wärmepumpe als Einsatzmöglichkeit im Contracting liegen.

Ferner hat die SWU Energie GmbH ein neues Geschäftsfeld erschlossen - die Transformationsplanung von bestehenden Wärmenetzen. Hier ist aktuell von der Beteiligung der GVL die Beauftragung erfolgt. Weitere Aufträge für die Transformationsplanung sind in 2025 eingegangen. Beispiele hierfür sind die Beteiligungen Blaustein und Niederstotzingen, sowie einige Objekte in Ulm, sogenannte „Weiße Flecken“ aus der Kommunalen Wärmeplanung, bei denen in nächster Zeit kein Fernwärmeanschluss erfolgen kann oder kein Fokusgebiet ist, somit mit keiner leitungsgebundenen Wärmeversorgung rechnen kann. Die Thematik der Transformationsplanung wird die SWU Energie GmbH in den kommenden Jahren begleiten.

Im Jahr 2025 betrug die Fernwärmeerzeugungsmenge 136 GWh, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von über 5 Prozent entspricht. Gegenüber dem Jahr 2024 kann eine Steigerung der Fernwärmeerzeugung von ca. 14 Prozent verzeichnet werden. Die Stromerzeugung befindet sich im Jahr 2025 auf einem leicht niedrigeren Niveau von ca. 64 GWh als im Vorjahr, was einer reduzierten Strommenge von -2 Prozent entspricht. Dies begründet sich in der Verfügbarkeit eines großen KWK-Aggregates und einer vermehrt zunehmenden Anzahl an Stunden im Jahr mit negativen Strompreisen. Die Anzahl an Stunden mit negativen Strompreisen nahm vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 um 56 % und vom Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2025 nochmals um 81 Prozent zu. Diese Entwicklung schlägt sich natürlich bei einem erfolgreichen strompreisbasierten Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in der jährlich erzeugten Strommenge immer mehr negativ nieder. Diese Entwicklung berücksichtigt das Geschäftsfeld Fernwärme bereits bei der Gestaltung neuer Projekte und bei der Anlageneinsatzplanung von z.B. errichteten und in Planung befindlichen Großwasserwärmepumpen sowie der Power to Heat-Anlage in Verbindung mit drei Fernwärmespeichern mit einem Speichervolumen in Summe von 2750 m³, welche im Zuge des Projektes iKWK errichtet werden.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte die regenerative Stromerzeugung der SWU eine Gesamtmenge von rund 90 Millionen kWh. Trotz des im Vergleich zum Vorjahr geringeren Ertrags konnte ein solider Ergebnisbeitrag (EP1) erwirtschaftet werden. Damit bestätigt sich die robuste wirtschaftliche Grundlage unserer nachhaltigen Erzeugungsstrategie. Ein besonderer Höhepunkt war die Fertigstellung und erfolgreiche Inbetriebnahme der Freiflächen-PV-Anlage im Örlinger Tal mit einer Leistung von 5,6 MWp. Die Anlage trägt nun maßgeblich zur solaren Stromerzeugung im Portfolio bei.

Bei der Neuzulassung des Kraftwerks Öpfingen wurden ebenfalls wichtige Fortschritte erzielt. Neben der konstruktiven Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde zu Fischschutz und Fischabstieg wurde das Vorhaben um ein Forschungsprojekt an Maschine 3 mit einem 20-mm-Rechen erweitert.

Die Generalmodernisierung des Kraftwerks Donaustetten wurde 2025 entscheidend vorangetrieben. Das bestehende Power Purchase Agreement mit MTU Rolls-Royce bewährt sich weiterhin als verlässlicher Vermarktungsrahmen für die erzeugte Energie.

Die strategische Ausrichtung, mit innovativen Technologien aktiv zum Ergebnis beizutragen, hat sich auch im Jahr 2025 erneut bewährt. Durch die erfolgreiche Anbindung der Wasserkraftwerke an den Regelenergiemarkt konnten Erlöse von über einer Viertelmillion Euro erzielt werden. Gleichzeitig zeigt die Zusammenarbeit mit den Städten Ulm und Neu-Ulm im Bereich der Dach-Photovoltaik weiterhin ein ausgesprochen positives und konstruktives Miteinander. Der PV-Zubau belief sich im Jahr 2025 auf 325 kWp.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2025 der SWU Energie GmbH geprägt von strukturellen Fortschritten, erfolgreichen Projektabschlüssen und einem robusten wirtschaftlichen Ergebnis. Die erreichten Meilensteine stärken unsere Position als zuverlässiger, innovativer und nachhaltiger Energieerzeuger in der Region.

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Auch im Jahr 2025 konnten die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH für ihre Kunden einen sicheren, wirtschaftlichen Netzbetrieb gewährleisten.

Durch die im Jahr 2024 angepassten Ausschreibungsmodalitäten zur Beschaffung von Verlustenergie konnte das wirtschaftliche Risiko bei Nichteinhaltung des vorgegebenen Referenzpreises der Bundesnetzagentur maßgeblich verringert werden. Der im Jahr 2024 eingereichte Härtefallantrag für die Beschaffung von Verlustenergie im Jahr 2023 wird nach Auskunft der Bundesnetzagentur in chronologischer Reihenfolge des Antrageingangs, voraussichtlich beginnend ab September 2025 bearbeitet werden.

Im Jahr 2025 war die Versorgungslage mit Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH insgesamt stabil. Dennoch wird das Thema Krisenvorsorge unverändert mit Nachdruck verfolgt.

Entwicklung der Transportmengen Strom und Erdgas

Die Transportmenge Strom war im Berichtsjahr weiter rückläufig. Neben dem allgemeinen Trend zum Stromsparen bei Haushalten und Gewerbe ist dies auch auf vermehrten Eigenverbrauch bei PV-Anlagen zurückzuführen.

Die Transportmenge im Gasnetz ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Dennoch ist nach wie vor die Tendenz zum sparsamen Umgang mit Gas erkennbar.

Investitionen 2025

Im Jahr 2025 wurde wieder verstärkt in die Strom- und Wassernetze sowie den Netzanlagen der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH investiert. Die Investitionskosten sind durch die Kostensteigerungen insbesondere bei den Anlagen aber auch dem Netzbau erheblich gestiegen.

Die Investitionen in die Erdgasnetze und -anlagen wurden zwar bewusst möglichst niedrig gehalten, liegen dennoch erheblich über dem geplanten Budget. Ursache dafür sind beim Gasnetz die notwendigen Erneuerungen und Umlegungen im Zusammenhang mit Großmaßnahmen wie B10/Blaubeurer Ring, Karlstraße, Gänstorbrücke u. a.

Durch die Kostensteigerungen von ca. 50 % gegenüber den Zeiträumen vor 5 Jahren sind die Investitionen insgesamt erheblich gestiegen. Folgende wesentliche Investitionen sind im Jahr 2025 realisiert worden:

Strom

Im Stromnetz befanden sich 333 Netzanlüsse im Bau, die zu Investitionen in Höhe von 2.202 T€ führten. In das Hochspannungsnetz wurden 500 T€ für Erneuerung und die Netzanbindung des Rechenzentrums sowie Kabelschutzrohre für künftigen Ausbau investiert. Weiterhin wurden 3.680 T€ in Hochspannungsanlagen, insbesondere dem UW-Nord und die Anschaffung von 7 Hochspannungstransformatoren investiert. In das Mittelspannungsnetz wurden für

Netzmaßnahmen	5.075 T€
Trafostationen	3.150 T€
MS-Schaltwerke/Steuerung	890 T€

investiert. In der Niederspannung wurden für Netzmaßnahmen in Erneuerung, Erweiterung und Kabelschutzrohre 11.640 T€ investiert.

Erdgas

Im Gasnetz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH befanden sich 71 Netzanlüsse im Bau, die zu 565 T€ Investitionen führten. Damit ist die Zahl der Netzanlüsse von vormals 600 erheblich gesunken, was der Wärmetransformationsplanung entspricht.

Aufgrund der ungewissen Zukunft der Gasnetze war kein weiterer Ausbau geplant. Dennoch mussten rund 3.310 T€ für die Umlegung bestehender Leitung, die Erneuerung sowie in einen Neubau in geringem Umfang investiert werden. Die Erneuerungsmaßnahmen wurden durch Mitverlegung also Erneuerung bzw. Umlegung im Zusammenhang mit anderen großen Maßnahmen ausgeführt. Dazu gehören Reinz-Kabel, Karl-, Schiller-, Hauff-, Geschwister-Scholl-, B10-Tunnel/Blaubeurer Tor, die FTTH-Cluster, Sanierungsmaßnahmen an der Gänstorbrücke und Erneuerungsmaßnahmen, welche aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden mussten.

Trinkwasser

Im Jahr 2025 wurde an 172 Trinkwasser-Netzanlässen gebaut. Dies führte zu Investitionen in Höhe von 1.220 T€.

Der Hochbehälter Kuhberg wurde mit den geplanten Außenanlagen in Höhe von 1.032 T€ weiter vervollständigt. Für Druckerhöhungsanlagen und kleinere Investitionen in andere Trinkwasseranlagen wurden nochmal 194 T€ investiert. Im Jahr 2025 wurde zudem noch die Sanierung des Hochbehälters Heining mit der Beauftragung des Ingenieurbüros gestartet.

In das Trinkwassernetz wurden 5.130 T€ investiert, welche überwiegend für die notwendige Netzerneuerung im Zusammenhang mit der Verlegung des Reinz-MS-Kabels und großen Netzmaßnahmen wie Karl-, Stuttgarter-, Hauff-, Saalbau-, Hausener- Geschwister-Schollstraße, Holzschwang, Neue Straße sowie zahlreiche Erweiterungen und Erneuerungen im gesamten Netzgebiet verwendet wurden.

SWU TeleNet GmbH

Bei der SWU TeleNet GmbH konnte die Anzahl der Internetanschlüsse bis Oktober 2025 auf insgesamt 12.337 (+167 zum Vorjahr) Anschlüsse gesteigert werden. Die Wachstumszahlen aus der Vergangenheit können aufgrund der Wettbewerbssituation und der starken Verzögerung im Clusterausbau nicht mehr erreicht werden. Gerade im Geschäftskundensegment ist ein ständiger Preiskampf erkennbar.

Mit dem Fernsehsignal der SWU TeleNet werden 9.396 (-131 zum Vorjahr) Kunden versorgt. Erfreulich ist die Entwicklung aus dem aktuellen Kundenbarometer. Die Weiterempfehlungsquote liegt bei 92% das ist ein Zugewinn von 7,9 % zum Vorjahr.

Carrier wie Vodafone und 1&1 Versatel sind nach wie vor Kooperationspartner und zugleich sehr starke Wettbewerber. Sowohl mit Vodafone als auch mit 1&1 Versatel sind Netzzusammenschaltungen realisiert, damit die Carrier unser Netz auch zur Anbindung (Bitstream) der eigenen Geschäftskunden nutzen können. Die Vermietung von Glasfaserstrecken zur Anbindung der Technik- und Mobilfunkstandorte wird weiter stark nachgefragt. Mit 1&1 Versatel besteht ein enger Kontakt zwecks Ausbauplänen und gegenseitiger Netznutzung.

Vodafone ist durch die hohe Versorgungsquote im Stadtbereich mit DOCSIS-Technologie nach wie vor einer der stärksten Wettbewerber. Vodafone hat ebenfalls eine Glasfaser-Ausbauoffensive zur Errichtung eigener Glasfaserstrukturen in städtischen Bereichen angekündigt. Die neue Vodafone-Tochter OXG Glasfaser baut in Ulm (Oststadt und Safranberg). Erst kürzlich ist die OXG mit einem Gesprächswunsch zur Kooperation auf uns zugekommen.

Mit der Telekom sind die Verhandlungen eines umfassenden Kooperationsvertrages momentan zurückgestellt. Hier geht es um die Verpachtung eines eigenen Netzes für die Telekom auf Basis unseres Glasfasernetzes, inkl. Realisierung der Inhouse Verkabelung (Zwei-Betreiber-Modell). Grant Thornton, die in der Branche bei der Unterstützung der Vertragsverhandlungen mit der Telekom einen sehr guten Ruf haben, unterstützt uns bei den Kooperationsverhandlungen. Momentan baut die Telekom in der Ulmer Weststadt und möchte das Gebiet unseren Informationen nach entsprechend erweitern. Wir prüfen gerade das Mitverlegen nach unserem Masterplan.

Unsere Grüne Glasfaser (UGG) und die Deutsche Glasfaser (DG) spielen in Ulm und Neu-Ulm momentan keine Rolle mehr.

Durch die starken Aktivitäten der Wettbewerber und die bisherigen Verzögerungen im eigenen Clusterausbau wird die Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeit der SWU TeleNet GmbH weiterhin stark verzögert. Gemeinsam mit den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wird nun der Ausbau durch einen Generalunternehmer vorangetrieben. Die Ausschreibung der ersten drei Cluster mit einem Generalunternehmer sind abgeschlossen und die Planungen laufen auf Hochtouren. Gemeinsam mit dem Generalunternehmer wollen wir nicht nur die Hausanschlüsse (Ebene NE3) realisieren, sondern auch gleich die Inhouse Verkabelung (Ebene NE4) durchführen.

SWU Verkehr GmbH

Bei der SWU Verkehr GmbH konnte für die Jahre 2024 und 2025 ausreichend Fahrpersonal gewonnen werden. Insgesamt war beim Personal in 2025 ein überdurchschnittlich hoher Krankenstand festzustellen.

Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme Linie 2 wurde im Jahr 2025 fortgesetzt. Der Teil-Schlussverwendungsnachweis für den Streckenast Wissenschaftsstadt wurde bereits am 22. Dezember 2023 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg (VM) eingereicht und von dort an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zur Prüfung weitergereicht. Der Teil-Schlussverwendungsnachweis für den Streckenast Kuhberg wurde am 28.06.2024 beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK), das inzwischen für Maßnahmen, die über das Bundes-GVFG gefördert werden, zuständig ist, eingereicht. Die Unterlagen wurden von dort an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zur Prüfung weitergereicht.

Der Teil-Schlussverwendungsnachweis für die Stammstrecke und der Gesamtschlussverwendungsnachweis für die Maßnahme Linie 2 wurden fristgerecht am 30.06.2025 beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) eingereicht.

Aktuell erfolgt eine Untersuchung zum Neubau bzw. Ausbau von Straßenbahnstrecken durch die Städte Ulm und Neu-Ulm. Diese Untersuchung ist Bestandteil einer Beauftragung der Fa. ptv zur Nahverkehrsplanung. Mit Ergebnissen ist erst Mitte 2026 zu rechnen.

Das Deutschlandticket wurde zum 01. Mai 2023 eingeführt. Für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 wurde durch den Bund und das Land Baden-Württemberg ebenfalls eine finanzielle Unterstützung gewährt. Dabei wird die Ausgleichslogik des „ÖPNV-Rettungsschirm“ aus der Corona-Pandemie angewendet. Die Schlussabrechnung 2023 wurde fristgerecht im Frühjahr 2025 eingereicht. Die Schlussabrechnung 2024 soll im Frühjahr 2026 erfolgen. Durch die fristgerechte Antragsstellung war es möglich, den finanziellen Schaden für die SWU Verkehr GmbH durch corona-bedingte Minderungen bei den Fahrgeldern zu minimieren bzw. durch verminderte Erlöse aufgrund des Deutschlandticket auszugleichen. Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde der Schlussbescheid für das Jahr 2021 im November 2025 erteilt. Da für das Jahr 2022 und 2023 noch keine Endabrechnung (Schlussbescheid) erstellt wurde, werden zur Risikoversorge die Forderungen und Rückstellungen aufrechterhalten.

Wesentliche Beteiligungen

Auch im Bereich der Beteiligungen setzte die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) ihr Engagement im Jahr 2025 fort.

An der Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau), kurz FUG, sind die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Kraftwerksgesellschaft der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zu jeweils 50 % beteiligt. Die FUG liefert Wärme im Industriegebiet Donautal, in den Stadtteilen Wiblingen und Böfingen, in der Ulmer Weststadt und der Innenstadt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (01.10.24 - 30.09.25) verkaufte die FUG insgesamt 592,3 GWh Wärme und damit um 50,8 GWh mehr als im Vorjahr, was auf die witterungsbedingte höhere Nachfrage zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse stiegen um T€ 1.092 auf T€ 74.678 aufgrund der höheren Mengen.

Die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Bayerngas, an der die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH seit 2005 mit 5% beteiligt ist, wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein. Der zukünftige Fokus der Bayerngas GmbH liegt auf dem Geschäftsfeld Gastransport (bayernets GmbH). Dieses Geschäftsfeld hat für die Versorgungssicherheit und die Transformation der Gaswirtschaft in eine CO₂-freie Wasserstoffversorgung eine strategisch hohe Bedeutung.

3. Lage des Konzerns

A. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr aufbereitet und den Vorjahrswerten gegenübergestellt:

GuV-Posten	2025		2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	677.347	101,8	695.207	99,3	-17.860
abzgl. Strom- und Energiesteuer	21.907	3,3	20.931	3,0	975
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	655.440	98,5	674.275	96,3	-18.836
Bestandsveränderung FE/UE	-14.049	-2,1	12.499	1,8	-26.548
Aktivierte Eigenleistungen	24.025	3,6	13.594	1,9	10.431
Gesamtleistung	665.416	100,0	700.368	100,0	-34.952
Materialaufwand	460.995	69,3	544.738	77,8	-83.743
Rohergebnis	204.421	30,7	155.630	22,2	48.791
Sonstige Erträge	13.416	2,0	29.254	4,2	-15.838
Personalaufwand	105.965	15,9	99.204	14,2	6.761
Abschreibungen	42.016	6,3	35.588	5,1	6.428
Sonst. betriebl. Aufwendungen	45.263	6,8	31.235	4,5	14.027
Betriebsergebnis	24.593	3,7	18.856	2,7	5.737
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.136	0,5	3.719	0,5	-583
Erträge aus Beteiligungen	1.594	0,2	84	0,0	1.510
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	191	0,0	293	0,0	-102
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.068	0,3	2.577	0,4	-509
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	250	0,0	882	0,1	-632
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.595	2,8	16.949	2,4	1.646
Beteiligungs-/Finanzergebnis	-11.855	-1,8	-11.159	-1,6	-697
Ergebnis vor Steuern	12.737	1,9	7.697	1,1	5.040
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.531	0,2	-481	-0,1	2.011
Sonstige Steuern (Erstattung -; Belastung +)	1.965	0,3	1.570	0,2	395
Vergütung für Genussrechtskapital	1.895	0,3	1.895	0,3	0
Nicht beherrschende Anteile	0	0,0	0	0,0	0
Konzernjahresüberschuss	7.346	1,1	4.713	0,7	2.634

Zur Analyse des Konzerns wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresüberschuss/Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss/(Eigenkapital + 50 % BKZ + 50 % SoPo Investitionszuschüsse)
Gesamtkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss + Steuern + Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennzahl	2020/%	2021/%	2022/%	2023/%	2024/%	2025/%
Umsatzrentabilität	0,29	0,83	0,18	0,82	0,7	1,12
Eigenkapitalrentabilität	0,57	1,65	0,43	2,34	1,71	2,25
Gesamtkapitalrentabilität	1,58	1,67	1,18	2,44	2,07	2,55

Die einzelnen Versorgungsbereiche haben sich für die SWU Energie GmbH wie folgt entwickelt:

		Ist 2025	Veränderung
Stromabsatz	GWh	858	-0,4%
Stromhandel	GWh	893	1,7%
Erdgas	GWh	982	5,3%
Trinkwasser	Tsd. m³	11.756	-0,3%
Fernwärme	GWh	106	10,0%
Wärme-Dienstleistungen	GWh	22	-4,4%

Die verkauften Mengen entsprechen den gesamten in der SWU-Gruppe abgegebenen Mengen an Endkunden.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), verminderten sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr (T€ 471.957) um T€ 50.276 auf T€ 421.681.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) sind im Vergleich zum Vorjahr (46.493 T€) um 19.996 T€ auf 66.489 T€ angestiegen.

Insgesamt verminderten sich im SWU Konzern die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) um 18.835 T€ auf 655.440 T€.

Das Rohergebnis erhöhte sich um 48.791 T€ auf 204.421 T€ und das Betriebsergebnis erhöhte sich um 5.737 T€ auf 24.593 T€ gegenüber dem Vorjahr.

B. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind als eigenständige Anlagen dem Konzernabschluss beigelegt.

C. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2025 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	813.151	75,6%	753.637	83,7%	59.515	7,9%
Vorräte	21.313	2,0%	39.159	3,8%	-17.846	-45,6%
Forderungen	133.511	12,4%	112.687	11,0%	20.824	18,5%
Flüssige Mittel	105.038	9,8%	115.866	11,3%	-10.829	-9,3%
Übrige Aktiva	3.109	0,3%	1.483	0,1%	1.627	109,7%
	1.076.123	100,0%	1.022.832	100,0%	53.291	5,2%
Kapital						
Eigenkapital und Sonderposten	357.668	33,2%	305.373	29,9%	52.295	17,1%
Langfristige Verbindlichkeiten	574.067	53,3%	544.894	53,3%	29.173	5,4%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	144.389	13,4%	172.565	16,9%	-28.176	-16,3%
	1.076.123	100,0%	1.022.832	100,0%	53.291	5,2%

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um T€ 53.291 (+ 5,2 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in Strom- Fernwärme- und Trinkwassernetze sowie in Verkehrsinfrastruktur und E-Busse.

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch eine Stammkapitalerhöhung der Stadt Neu-Ulm in Höhe von T€ 10.147,5 und der Stadt Ulm in Höhe von T€ 352,5 um insgesamt T€ 10.500 auf T€ 50.500. Die Stadt Neu-Ulm hat zudem ein Aufgeld in Höhe von T€ 5.669 geleistet. Seitens der Stadt Ulm wurden der zweckgebundene Kapitalrücklage 1,5 Mio. € zugeführt. Darüber hinaus hat sich das Konzerneigenkapital um den Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 7.346 erhöht.

Zur Analyse der Vermögenslage des Konzerns wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse)/Gesamtkapital
Deckungsgrad A	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse) x 100
= goldene Bilanzregel	Anlagevermögen
Deckungsgrad B	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Invest.zuschüsse + lgfr. Fremdkapital) x 100
= goldene Finanzierungsregel	Anlagevermögen

Kennzahl	2020/%	2021/%	2022/%	2023/%	2024/%	2025/%
Anlagenintensität	82,43	80,22	78,49	72,84	73,68	75,56
Eigenkapitalquote	32,28	31,84	29,97	26,76	26,98	30,40
Deckungsgrad A = goldene Bilanz regel	39,28	39,70	38,19	36,74	36,61	40,23
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	84,80	87,42	86,01	90,26	100,23	101,65

Der SWU-Konzern erreicht eine Eigenkapitalquote von 30,40% welche um 3,42% höher ist als im Vorjahr. Das langfristige Fremdkapital stieg um 29.173 T€. Korrespondierend ist das kurzfristige Fremdkapital um T€ 28.176 gesunken.

Auch der Deckungsgrad A und B weisen eine stabile Finanzierungsstruktur auf.

D. Soll-Ist-Vergleich

Das Ergebnis im SWU-Konzern beträgt 7.346 T€ und liegt damit um 4.614 T€ über dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Ergebnis (Plan: 2.732 T€).

Unter anderem trugen Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 3.748 der Tochtergesellschaft TGH auf ein abgeschriebenes Darlehen zum besseren Ergebnis bei.

E. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der SWU Unternehmensgruppe erfolgt neben finanziellen Leistungsindikatoren auch anhand ausgewählter nichtfinanzieller Leistungsindikatoren. Der Konzern bündelt die Aktivitäten der Holding und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Netzbetrieb, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Telekommunikation sowie der Projektierung und Entwicklung von Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung, insbesondere im Bereich der Windenergie. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren betreffen insbesondere die Bereiche Umwelt, Mitarbeiter, Versorgungssicherheit, Qualität der Dienstleistungen und gesellschaftliche Verantwortung, sowie Digitalisierung und Innovation. Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns als regionaler Infrastrukturdienstleister und Erbringer von Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge kommt diesen Kennzahlen eine besondere Bedeutung zu.

- Umweltbelange

Im Bereich der Umweltbelange liegt der Fokus auf der Reduzierung von CO₂-Emissionen, der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz. Insbesondere die Energieversorgungsgesellschaften und die Projektgesellschaften im Bereich der erneuerbaren Energien tragen durch den Ausbau regenerativer Erzeugungskapazitäten und die Umsetzung entsprechender Projekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Die Netzgesellschaft unterstützt diese Entwicklung durch den bedarfsgerechten Ausbau und die Optimierung der Strom- und Gasnetze zur Integration dezentraler Erzeugungsstrukturen. Beim ÖPNV liegt ein weiterer Fokus auf der Reduktion von Emissionen durch die Modernisierung der Fahrzeugflotte (z. B. Umstellung auf emissionsarme oder elektrische Antriebe) sowie durch Angebotsausweitungen zur Förderung des Umweltverbundes.

- **Mitarbeiterbelange**
Die Leistungsfähigkeit innerhalb des Konzernverbunds wird maßgeblich durch die Qualifikation und Motivation der Mitarbeitenden bestimmt. Im Bereich der Mitarbeiterbelange werden deshalb insbesondere die Mitarbeiterentwicklung, die Arbeitssicherheit sowie die Mitarbeiterzufriedenheit betrachtet. Wichtige Kennzahlen sind hierbei unter anderem die Mitarbeiterzufriedenheit, Anzahl der Krankheitstage, die Fluktuationsrate sowie die Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen. Der Konzern verfolgt das Ziel, ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten und die Qualifikation der Mitarbeiter kontinuierlich weiterzuentwickeln.
Die SWU legt großen Wert auf die Förderung von Fachkräften, insbesondere vor dem Hintergrund des technologischen Wandels in der Energie- und Verkehrsbranche. Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen wesentliche Elemente der Personalstrategie dar.
- **Versorgungssicherheit**
Die Versorgungssicherheit und Netzqualität stellen zentrale Steuerungsgrößen im Konzern dar. Diese werden insbesondere anhand von Kennzahlen zur Netzverfügbarkeit sowie zur Dauer und Häufigkeit von Versorgungsunterbrechungen überwacht. Ziel ist es, eine hohe Zuverlässigkeit der Energieversorgung sicherzustellen und die gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen jederzeit zu erfüllen.
- **Qualität der Dienstleistungen**
Die Servicequalität und Kundenzufriedenheit werden in den operativen Gesellschaften regelmäßig erhoben und analysiert. Dies betrifft insbesondere die Energieversorgungsgesellschaften, die Telekommunikationsgesellschaft sowie den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Maßgebliche Indikatoren sind hierbei unter anderem Beschwerdequoten, Reaktionszeiten im Kundenservice sowie die Qualität der Leistungserbringung, beispielsweise in Form von Pünktlichkeitsquoten im ÖPNV oder der Verfügbarkeit von Telekommunikationsleistungen.
- **Gesellschaftliche Verantwortung und Gemeinwohlorientierung**
Darüber hinaus misst der Konzern der gesellschaftlichen Verantwortung eine hohe Bedeutung bei. Dies umfasst insbesondere die Sicherstellung einer zuverlässigen Daseinsvorsorge, Investitionen in die regionale Infrastruktur sowie das Engagement in sozialen und gesellschaftlichen Projekten in der Region Ulm/Neu-Ulm.
- **Digitalisierung und Innovation**
Die Digitalisierung und Innovation stellen weitere wesentliche Einflussfaktoren für die zukünftige Entwicklung des Konzerns dar. In diesem Zusammenhang werden insbesondere der Ausbau digitaler Infrastrukturen, die Implementierung intelligenter Netztechnologien sowie die Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungen verfolgt.

Die dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden regelmäßig erhoben und im Rahmen der internen Steuerungssysteme analysiert. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für strategische Entscheidungen und tragen dazu bei, die nachhaltige Entwicklung des SWU-Konzerns sicherzustellen. Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Berichtszeitraum als positiv, wenngleich insbesondere im Kontext der Energiewende und regulatorischer Anforderungen weiterhin erhöhte Anstrengungen erforderlich sind.

III. Prognosebericht

Das Konzernergebnis der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH wird entscheidend von den Ergebnissen der Tochterunternehmen geprägt. Daher werden nachfolgend die wesentlichen Prognosen der SWU Energie GmbH, der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, der SWU TeleNet GmbH und der SWU Verkehr GmbH genannt und dann abschließend in der Prognoseerwartung für den SWU-Konzern aggregiert.

SWU Energie GmbH

Trotz sehr starkem Wettbewerb in der Region konnte die SWU Energie GmbH im Laufe des Jahres mittels verschiedener Vertriebsaktionen die Anzahl der Kündigungen von Strom- und Erdgaskunden signifikant reduzieren und auf Normalniveau stabilisieren. Im Online-Segment konnten vor allem in letzten Quartal 2025 nennenswerte Kundengewinne erzielt werden. Diese Kundenakquise wird die SWU Energie GmbH auch im Jahr 2026 fortsetzen und damit die Kundenzahlen im Strom- und Erdgassegment wieder weiter erhöhen.

Trotz großer energiepolitischer Unsicherheiten ist es der SWU Energie GmbH gelungen, im Jahr 2024 erfolgreich an Ausschreibungen gemäß EEG, KWKG (inkl. iKWKG) und BEW (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze) teilzunehmen. Dadurch konnte sich die SWU Energie GmbH signifikante Förderzusagen sichern, die essenziell für einen wirtschaftlichen Betrieb der geplanten Stromerzeugungs- und Wärmetransformationsanlagen sind. Die Förderzusagen erstrecken sich dabei über einen Zeitraum von zehn (KWKG und iKWKG) bis zwanzig (EEG) Jahren.

Ende 2024 wurde bereits damit begonnen, die seit 2021 bestehende Konzernstrategie SWU 2030 auf die Konzernstrategie SWU 2035 fortzuschreiben. Innerhalb der Strategie SWU 2035 wurden dabei sämtliche Zielvorgaben aus der Strategie SWU 2030 an die aktuellen energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Gegebenheiten angepasst.

Die Klammer der Strategie SWU 2035 ist nach wie vor die nationale Klimazielvorgabe, bis zum Jahr 2045 CO₂-Neutralität zu erreichen. Die Anpassung der Zielvorgaben schafft für die SWU Energie GmbH eine sehr gute Ausgangsbasis, die zur Zielerreichung nötigen hohen Investitionen der kommenden Jahre mit dem Fokus auf die Rentabilität genauer und zielgerichteter einzuplanen. In erster Linie sind dies Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung, Investitionen in den Ausbau von Wärme-/Fernwärmenetzen sowie Investitionen in Ladeinfrastruktur und in Dienstleistungen rund um die E-Mobilität.

Die Zielvorgaben und hohen Investitionen der SWU Energie GmbH sind in den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2026 bis 2030 eingearbeitet worden. Die Ergebnisvorschau dieser Wirtschaftspläne ist in allen Jahren stabil stark positiv.

Umsetzung von PV-Anlagen im Fokus

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) wird auch im Jahre 2026 eine zentrale Rolle in der Energieversorgung spielen. Um die politischen Ziele von rund 215 GW bis 2040 zu erreichen, ist ein weiterer Zubau notwendig. Neben Herausforderungen in der Netzintegration und Flächenverfügbarkeit kann sich der Ausbau verlangsamen, da die Marktintegration an Grenzen stößt. Vor diesem Hintergrund können Innovationen wie Agri-PV und Floating-PV zunehmend in den Fokus geraten.

Herausforderungen für Elektrolyseure

Elektrolyseure stehen nach wie vor in einem schwierigen Marktumfeld. Obwohl bayrische und baden-württembergische Förderungen gesichert werden konnten, führen hohe Investitionskosten, zögernde Wasserstoffszenarien und volatile zu einem schwierigen Marktumfeld. Trotz des langfristigen Potenzials für die Wasserstoffwirtschaft erfordert die aktuelle Lage angepasste Ge-

schäftsmodelle und gezielte politische Unterstützung, um Elektrolyseprojekte nachhaltig zu etablieren. Die SWU wird auch 2026 das Ziel verfolgen auf diesem Zukunftsmarkt Fuß zu fassen.

Positive Aussichten für Batterieprojekte

Batteriespeicherprojekte haben sich als vielversprechend erwiesen. Der Bedarf an Flexibilitätslösungen steigt durch den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien, wodurch Batteriespeicher zunehmend als wichtige Komponente im Energiesystem betrachtet werden. Fortschritte in der Technologie, sinkende Kosten und attraktive Geschäftsmodelle machen Batteriespeicher zu einer zukunftssicheren Investition. Die SWU wird auch zukünftig Projekte in diesem Bereich weiterverfolgen.

Dienstleistungen

Im Bereich Energiedienstleistungen und Kundenlösungen (ED) liegt der Fokus erneut auf dem Ziel der Neukundengewinnung und Bindung der Bestandskunden sowie auf der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Innerhalb des klassischen Contracting-Portfolios (Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb, Wärmelieferung, Abrechnung) werden Lösungen realisiert. Weiter hat man in 2025 bereits begonnen die Preisformel und Bestandsverträge anzupassen. Ziel ist es hier eine Preisformel zu etablieren, die nach den ganzen Krisen den aktuellen Markt und die Beschaffung weiterhin korrekt abbilden und für eine weniger volatile Preisgestaltung sorgen. Durch die Krisen der vergangenen Jahre sind hier die Indizes in vielen Bereichen auf höhere Niveaus gestiegen. In 2025 wurde ein Meilenstein im Thema Energiemanagement erreicht. Standardzähler wurden definiert und die Übertragungen auf die IoT Plattform ermöglicht. Damit ist es nun möglich die Standardzähler der SWU für die Medien Strom, Gas, Wasser und Wärme zu übertragen. Das ist der Grundstein für Energiemanagement. Im ersten Schritt werden nun die Wärmeerzeugungsanlagen sowie die Gebäude der SWU integriert, um am „lebenden Objekt“ zu lernen. Für 2026 sollen diese Lösungen dann auch in den Markt eintreten und für unsere Endkunden bereitgestellt werden.

Das neue Geschäftsfeld der Energieeffizienzdienstleistungen wurde in 2025 aufgebaut. Ziel ist es, hier das Dienstleistungsportfolio anzupassen und so aufzustellen, dass es den Kunden einen Mehrwert auch ohne politische Vorgaben bietet. Dazu gehören Dienstleistungen, wie beispielsweise die Einführung eines Energiemanagementsystems oder die Durchführung eines Energieaudits. Ein weiteres spannendes Thema im Aufbau ist die Nutzung von Flexibilitäten. Wie können Arbeitsabläufe angepasst werden, um die Strombeschaffung in Zeitfenster von Niedrigenergiepreisen zu legen oder auch bestehende Kapazitäten wie Stromspeicher zu nutzen, um in diesen Zeiten Strom zu beziehen und dann zu verbrauchen, wenn die Strompreise am Markt hoch sind. Ziel ist es damit die Stromkosten zu reduzieren und eigene Erzeugungskapazitäten effizienter zu nutzen.

Im Bereich Elektromobilität liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau von neuer Ladeinfrastruktur und der Suche geeigneter Standorte hierfür.

Ein weiteres neues Geschäftsfeld der Projektsteuerung wurde gestartet. Die Besetzung ist im August 2025 erfolgt. Das Geschäftsfeld soll die zentrale Projektsteuerung für energiewirtschaftliche Projekte für die SWU Energie GmbH, aber auch deren Beteiligungen sowie weiteren Beteiligten des SWU-Konzerns anbieten. Derzeit verfügt ED bereits über einen Auftrag zur Wärmeversorgung des Gebiets „Breiter Weg“ bei der GVL. Weitere Projekte, die gestartet wurden, sind die Projektsteuerung der Baumaßnahme Kempfner Straße in Senden, Einführung einer neuen Handelssoftware bei der SWU und die Reaktivierung der Staudenbahn mit der SWU Verkehr GmbH.

Vertrieb

Die erfolgreiche Umsetzung der Vertriebsstrategie wird weiter fortgeführt. Die SWU Energie GmbH wird ihre Marktposition trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen behaupten und weiter ausbauen. Dies soll im Wesentlichen nicht über eine aggressive Preispolitik, sondern vielmehr über Produktinnovationen, Serviceorientierung, Regionalität, Digitalisierung und optimierte Vertriebsstrukturen erreicht werden. Weiterhin werden neue Produkte, Dienstleistungen und Serviceangebote die Kundenbindung stärken, die Neukundengewinnung unterstützen und positive Deckungsbeiträge erwirtschaften. Als Beispiele können hier die Produkte Telekommunikation, dynamische Stromtarife, Direktvermarktung, optimierte Laststeuerung in günstige Stunden am Spotmarkt sowie Angebote rund um das Thema Elektromobilität und Sharing-Modelle sowie PV-Anlagen für Gewerbekunden genannt werden.

Im intensiven Preiswettbewerb im Erdgasmarkt liegt der Fokus auf der Erhaltung der Kundenbeziehungen in allen Segmenten. Auch hier zielt die Strategie nicht auf die Preispolitik, sondern auf Kundenbindung durch Innovationen, Service- und Umweltorientierung. Die Kompensation geringerer Absatzmengen erfolgt durch die Akquisition neuer Kunden in der umliegenden Region. Hier kann die SWU Energie GmbH zusätzlich mit Regionalität und Nähe punkten. Grundsätzlich sind eher sinkende Absatzmengen pro Heizgas-Kunde zu erwarten, da vermehrt Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zudem wächst die Konkurrenz durch regenerative Wärmekonzepte.

Der Erdgasmarkt wird im Jahr 2026 weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten und globalen Marktverwerfungen geprägt sein. Die Nachfrage nach Erdgas bleibt stabil, jedoch könnten sich mögliche regulatorische Eingriffe und die weitere Entwicklung der LNG-Importe auf die Preisbildung auswirken. Europa wird weiterhin verstärkt auf alternative Gasquellen setzen, während sich der Markt zunehmend von russischen Importen ablöst. Gleichzeitig könnte eine schwächelnde industrielle Nachfrage die Preise dämpfen.

Langfristig bleibt der Markt volatil, insbesondere durch wetterbedingte Schwankungen, geopolitische Entwicklungen und strukturelle Veränderungen im Energiesystem. Ein steigender Wettbewerb mit erneuerbaren Energien und zunehmende Speichermöglichkeiten könnten mittelfristig die Bedeutung von Erdgas als Brückentechnologie schmälern.

PV-Anlagen als Wachstumsmarkt für die Direktvermarktung

Die Direktvermarktung von PV-Anlagen bleibt auch 2026 ein bedeutender Wachstumsbereich. Der kontinuierliche Ausbau von Photovoltaikkapazitäten sowie attraktive Einspeisevergütungen und Marktmechanismen sorgen für eine steigende Anzahl von Anlagenbetreibern, die auf Direktvermarktung setzen. Zudem gewinnt die Optimierung der Erlösmodelle durch flexible Vermarktungsstrategien weiter an Bedeutung.

Erfolg in der Vermarktung von Wasserkraftanlagen

Ein zunehmend wichtiger Marktbereich ist die Direktvermarktung von Wasserkraftanlagen. Die steigende Bedeutung von Wasserkraft als zuverlässige und planbare erneuerbare Energiequelle bietet langfristige Wachstumsperspektiven. 2026 wird die SWU auf den guten Zuwächsen aus 2025 aufbauen und versuchen weitere Anlagenbetreiber für sich zu gewinnen.

Die SWU beabsichtigt, die erfolgreiche Strategie im Bereich langfristiger Stromlieferverträge aus erneuerbaren Energien konsequent fortzuführen. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen aus dem im Jahr 2025 abgeschlossenen Wasserkraft-PPA sollen auch künftig weitere Power Purchase Agreements geprüft und – sofern wirtschaftlich sinnvoll – umgesetzt werden. Ziel bleibt es, die Versorgung mit grüner Energie langfristig abzusichern, die Ergebnisstabilität zu erhöhen und die Marktposition im Segment nachhaltiger Energielösungen weiter auszubauen.

Entwicklung des Onshore-Windkraftportfolios

Der Konzern erzielte in den vergangenen Jahren kontinuierliche Fortschritte beim Aufbau seines Onshore-Windkraftportfolios. Der Fokus lag dabei auf der frühzeitigen Identifikation geeigneter Standorte, der vertraglichen Sicherung von Flächen sowie der engen Zusammenarbeit mit Kommunen und Regionalverbänden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden mehrere Windenergieprojekte über unsere Tochtergesellschaften in die vertiefte Projektentwicklungsphase überführt. Neben der Fortführung laufender Genehmigungsverfahren standen insbesondere die Einreichung und Vervollständigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsanträge sowie die Vorbereitung weiterer Projekte im Vordergrund.

Insgesamt wird die Entwicklung des Onshore-Windkraftportfolios als planmäßig eingeschätzt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass wesentliche Projekte nach Schaffung des erforderlichen Planungsrechts in den kommenden Jahren weiter zur Umsetzung gebracht werden können.

Projektentwicklung im Altdorfer Wald

Im Projekt Altdorfer Wald – gebündelt in unserer mittelbaren Tochtergesellschaft Windpark Altdorfer Wald GmbH - wurde die Projektentwicklung im Geschäftsjahr 2025 substanziell vorangetrieben. Ein wesentlicher Meilenstein war der positive Abschluss eines Vorbescheidverfahrens für einen Teil der geplanten Windenergieanlagen, wodurch frühzeitig Planungssicherheit für zentrale Projektbestandteile erreicht werden konnte.

Die Geschäftsführung bewertet das Projekt weiterhin als strategisch bedeutend für den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten des Konzerns.

Projektentwicklung Bermaringen, Gemarkung Blaustein

Auf der Gemarkung der Stadt Blaustein, Ortsteil Bermaringen, wird ein weiteres Windenergieprojekt entwickelt. Dazu haben wir die mittelbare Tochtergesellschaft Windpark Bermaringen GmbH gegründet. Die hierfür erforderlichen Flächen wurden in den vergangenen Jahren weitgehend vertraglich gesichert. Die Stadt Blaustein sowie der Ortschaftsrat Bermaringen unterstützen die Entwicklung des Standorts und die Ausweisung als Windenergiegebiet im Regionalplan.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Genehmigungsunterlagen für das Projekt weiter ausgearbeitet und zum Jahresende vervollständigt. Die Einreichung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags erfolgte nach Maßgabe des geltenden Rechtsrahmens. Eine abschließende Genehmigung wird nach derzeitiger Einschätzung erst nach Schaffung des entsprechenden Planungsrechts durch den Regionalverband erwartet.

Für den Standort liegen günstige Voraussetzungen hinsichtlich des Netzanschlusses vor. Eine Netzanschlusszusage auf der 110-kV-Ebene besteht, wobei sich der Netzverknüpfungspunkt in unmittelbarer Nähe des Projektgebiets befindet.

Die Projektentwicklung wird in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, Behörden und der Öffentlichkeit fortgeführt. Eine Bürgerinformationsveranstaltung wurde im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt; weitere Formate zur Information und Beteiligung sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

Fernwärme

Die SWU Energie GmbH hat die Weichen für den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme schon vor mehreren Jahren nennenswert gestellt und sich ambitionierte Ziele gesetzt. Da die Nachfrage nach Fernwärme vor allem bei der Wohnungswirtschaft, Gewerbe und Industrie immer noch anhält und die Tendenz steigend ist gilt es natürlich diesen Kurs weiter auszugestalten. Es hat sich aber in den vergangenen zwei Jahren auch gezeigt, dass die Rahmenbedingungen und Marktsituationen sehr dynamisch und komplex sein können, was die Verlässlichkeit auf Rahmenbedingungen reduziert. Diesem Sachverhalt wird versucht bereits bei der Projektentwicklung durch kreative Technologiekombinationen und einen maximal flexibel möglichen Anlageneinsatz mit entsprechenden Fahrweisen zu begegnen.

Die Abteilung Fernwärme der SWU Energie GmbH hat mit dem Neubau der Energiezentrale im südöstlichen Bereich von Senden in Modulbauweise und einer sehr ökologischen Technologiekombination gezeigt, dass es möglich ist, auf aktuelle und zukünftige Rahmenbedingungen mit hoher Flexibilität unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange zu begegnen und gleichzeitig den Weg zur Treibhausgasneutralität weiterzuverfolgen. Diese Strategie wird auch mit und bei dem Projekt „innovative KWK-Technologie (iKWK)“ fortgeführt werden.

Die im letzten Lagebericht genannte Wärmetransformationsplanung des Fernwärmeverbundes Neu-Ulm/Senden konnte letztes Jahr planmäßig abgeschlossen werden, was ein Meilenstein für das Geschäftsfeld Fernwärme bedeutet. Diese Wärmetransformationsplanung liefert als Ergebnis eine konkrete Roadmap, welche einen Wärmetransformationspfad der Fernwärmeerzeugung abbildet und das Potenzial eines maximalen und sinnvollen Fernwärmeausbaus jahresgenau darstellt. Bei der Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung setzt die Wärmetransformationsplanung im Wesentlichen auf Großwärmepumpen (Fluss- und Grundwasser), Tiefe Geothermie, Biogene Gase/Biomasse. Im Jahr 2026 ist vorgesehen für die Bürgerschaft die wichtigsten und öffentlichkeitsrelevanten Sachverhalte der Wärmetransformationsplanung gestuft und anwendbar zu veröffentlichen. Erste Ergebnisse und Auszüge der Wärmetransformationsplanung können bereits auf der Homepage der SWU und der Stadt Neu-Ulm eingesehen werden.

Die SWU Energie GmbH rechnet vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes mit einer herausfordernden Situation.

Ausschlaggebende Gründe hierfür sind u.a.:

- a) sinkende Margen aufgrund der Wettbewerbsentwicklung,
- b) sinkende Erlöse bei der Stromvermarktung durch das sehr hohe und volatile Preisniveau der Strom-Großhandelspreise,
- c) hohe Investitions- und Finanzierungskosten

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Im Juli 2025 erfolgte bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH nun auch die Festlegung der Erlösobergrenze Gas für die vierte Regulierungsperiode. Gegen einige der in der Festlegung enthaltenen Parameter wurde bereits im Vorfeld Beschwerde eingelegt, somit kann auch dieser Bescheid leider noch nicht als abschließend gewertet werden. Im Gegensatz zum Bescheid zur Festlegung der Erlösobergrenze Strom sind im Gas-Bescheid Anpassungszusagen für die Parameter enthalten, die sich noch in gerichtlicher Überprüfung befinden. Eine separate Beschwerde gegen die Festlegung der Erlösobergrenze Gas, nur um deren Rechtskraft zu verhindern, war somit nicht nötig.

Die regulatorischen Anforderungen für den Lieferantenwechsel 24h wurden mit leichter Verzögerung im Juni 2025 produktiv gesetzt. Aufgrund der neuen Komplexität sind die Nacharbeiten/Korrekturen leider noch nicht vollständig abgeschlossen. Weiter wurde der technische Formatwechsel der Marktkommunikation zum 01.10.2025 fristgerecht umgesetzt. Auch wurden neue Lastprofile Strom (Basis: BDEW-Profil 2025, jedoch individuell angepasst) ausgerollt. In Umsetzung bzw. Automatisierung befinden sich aktuell die Prozesse rund um den § 14a EnWG (momentan manuelle Nacharbeiten erforderlich) sowie die Vorbereitungen für den Prozessstart für die POG-Änderungen zum 01.01.2025 sowie 01.01.2026.

Redispatch 3.0 sieht das Engpassmanagement, d. h. die flexible, marktbasierte Steuerung von Verbrauchseinrichtungen/Kleinstanlagen wie z. B. Wärmepumpen, E-Autos, Heimspeicher etc. in der Niederspannungsebene, inklusive einer Vergütung bei Reduzierung oder Abschaltung vor und geht damit über die bereits in § 14a EnWG festgelegten Vorgaben im Rahmen der Digitalisierung der Niederspannungsnetze hinaus. Die flächendeckende Umsetzung ist direkt mit dem Smart-Meter-Rollout verbunden. Das Jahr 2026 markiert die Hochlaufphase. Voraussichtlich wird ein flächendeckender, automatisierter Redispatch-Abruf nach Redispatch 3.0 nicht vor den Jahren 2028 bis 2030 möglich sein.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ist in ihrem Netzgebiet auch „grundzuständiger Messstellenbetreiber“, d. h. sie ist verantwortlich für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zum Rollout der intelligenten Messsysteme und modernen Messeinrichtungen. 4.055 intelligente Messsysteme wurden bis zum 31.12.2025 verbaut. Die Prozesse rund um die intelligenten Messsysteme werden fortlaufend optimiert um dem Ziel der Rolloutquote von 20 % nach MsBG § 45 gerecht zu werden. Die 20 % Quote wurde bereits Anfang des 4. Quartal 2025 erreicht.

SWU TeleNet GmbH

Die SWU TeleNet GmbH startete 2019 den strategischen Glasfaserausbau für Ulm und Neu-Ulm. In der ersten Phase wurde die Erschließung des Gewerbegebietes Donautal umgesetzt. Der Clusterausbau wird derzeit in beiden Kommunen weiter vorangetrieben.

Aufgrund der hieraus wachsenden Kundenzahlen und des resultierenden steigenden Bandbreitenbedarfs wird die bedarfsgerechte Erweiterung des Backbones umgesetzt. Neubaugebiete werden generell mit Glasfaser erschlossen. Damit ist eine zukunftsorientierte Versorgung für alle Telekommunikationsdienstleistungen sichergestellt. Auch bei der Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen von Bestandsgebäuden wird diese Technologie zur Versorgung neuer Kunden mit TK-Dienstleistungen eingesetzt.

Durch die Inbetriebnahme des zweiten Rechenzentrums im März 2025 und die Verschmelzung der citysens GmbH in die SWU TeleNet GmbH werden neue, sich ergänzende, Geschäftsfelder für die SWU erschlossen.

SWU Verkehr GmbH

Die SWU Verkehr GmbH ist der führende Mobilitätsdienstleister für die Städte Ulm/Neu-Ulm und der Region. Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen SWU mobil GmbH garantiert sie einen attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehr. Insgesamt standen 2025 ca. 180 Vollzeitkräfte und stehen planmäßig für 2026 182 Vollzeitkräfte für innovative Technik und kompetenten Service.

In der Strategie SWU2035 ist hinterlegt, die Fahrgastzahlen bis 2035 auf 57 Millionen Fahrgäste zu steigern, davon sollen rund 7 Millionen Fahrgäste auf das ab 2027 neue Bediengebiet in Neu-Ulm entfallen.

Der Materialaufwand für die Instandhaltung der Schienenfahrzeuge wird aufgrund der gestiegenen Betriebsleistung und der gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionen nach § 57 BOStrab (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung) weiterhin auf einem hohen Niveau verbleiben. Die für das Jahr 2026 erwartete steigende Investitionstätigkeit (Beschaffung weitere E-Busse, Errichtung von Ladeinfrastruktur, Fahrzeugverlängerung der Avenios, Umbau des Verkehrsbetriebshofes, Stationsausbau Ehinger Tor und Donaustadion etc.) sowie die gestiegenen Kapitalmarktzinsen führen zu einer weiteren Erhöhung der Kapitaldienstkosten.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes rechnet die SWU-Unternehmensgruppe in 2026 mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von 592.452 T€. Das geplante Rohergebnis liegt bei 194.845 T€. Die SWU-Unternehmensgruppe rechnet wieder mit einem positiven Jahresergebnis von 2.239 T€.

IV. Risiko- und Chancenbericht

SWU Energie GmbH

Nach einem weiteren Temperaturrekordjahr 2025 gilt es auf dem Weg Richtung Klimaneutralität konsequent alle Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der klimapolitischen Vorgaben voranzutreiben und umzusetzen. Der klimapolitische Maßnahmenkatalog ist nahezu deckungsgleich mit den Handlungsfeldern und Zielvorgaben aus der Konzernstrategie SWU 2035. Diese Themenfelder beinhalten für die SWU Energie GmbH nach wie vor sehr große Chancen, bei Umsetzung der geforderten Maßnahmen und Projekte wirtschaftlich zu wachsen, innovative Produkte zu entwickeln und neue Dienstleistungen für Kunden anzubieten. Beispielhaft können hier die ambitionierten Ausbauziele für Onshore-Windenergie sowie Freiflächen-Photovoltaik genannt werden.

Das immer noch recht hohe Strompreisniveau lässt für die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH gute Ergebnisse erwarten. Darüber hinaus konnte über PPAs das Preisniveau für einige Jahre abgesichert werden. Neben technischen Risiken, der teilweise recht betagten Wasserkraftanlagen, steht bei der Stromproduktion das Risiko fallender Marktpreise stets im Fokus der Betrachtungen. Daneben besteht das Risiko Projekteentwicklungskosten für PV-Freiflächenanlagen und Elektrolyseure abschreiben zu müssen, falls das Marktumfeld eine Realisierung nicht zulassen sollte.

Des Weiteren sind nun nach dem Wärmeplanungsgesetz für alle Wärmenetze mit entsprechender Größe bis 31. Dezember 2026 netzbezogene Wärmetransformationspläne zu erstellen. Das bedeutet, dass die SWU Energie GmbH im Ulmer Bereich bis Ende des Jahres 2026 für acht Nahwärmegebiete Transformationspläne zu erarbeiten hat. Wärmetransformationspläne sind ein zielführendes Werkzeug zukunftsorientierte Ausbaupotenziale zu detektieren und nachhaltige Wärmeerzeugungsanlagen zur Erreichung einer netzbezogenen Treibhausgasneutralität zu entwickeln und zu gestalten. Dies ist Basis für eine strukturierte Vorgehensweise und technologische sowie strategische Ausrichtung des Geschäftsfeldes Fernwärme in den jeweiligen Wärmenetzgebieten. Für die Erstellung der Wärmetransformationspläne auf Ulmer Gemarkung wurden sieben Anträge für eine „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ gestellt, für welche die SWU Energie GmbH bereits alle sieben Zuwendungsbescheide erhalten hat.

Um die Wärmewende kosteneffizient und für Kunden bezahlbar zu gestalten sind Förderungen für Wärmetransformationsplanungen, Investitionen und auch den Betrieb von Erzeugungsanlagen, wie es die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze mittels vier Modulen ermöglicht, ein essenziell notwendiger Baustein. Allerdings genauso wichtig für die Wärmewende sind und bleiben die Fördermechanismen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), welche gesetzlich verankert sind und somit verlässliche Planungssicherheit darstellen.

Der Bau von PV-Anlagen bleibt ein Wachstumsmarkt. Allerdings können sinkende EEG-Vergütungen dazu führen, dass bereits weit fortgeschrittene Projekte unter wirtschaftlichen Druck geraten können.

Großes Potential besteht in den neuen Geschäftsfeldern Energieeffizienzdienstleistungen, Projektsteuerung und Transformationsplanung in der Wärme. Das derzeitige Risiko besteht in den politischen Rahmenbedingungen und Gesetzgebungen, die aktuell zur Verunsicherung bei den Kunden führen und damit zu Verhalten bei Investitionen.

Ein weiteres Risiko liegt im Bereich Photovoltaik (PV) vor, da bislang die Planungsleistungen für die Beteiligungen eine tragende Säule darstellten, diese nun bereits alle bearbeitet werden konnten und das Kundensegment Gewerbe ein herausforderndes Feld ist. In 2025 wurden weitere Maßnahmen ergriffen, die leider nicht wirksam waren. Daher werden Anfragen, die gestellt werden, bearbeitet, aber der Schwerpunkt auf andere Dienstleistungen gelegt.

Im Bereich Wärmecontracting besteht das Risiko in einer hohen Kündigungsrate. Hier besteht aktuell die Herausforderung, dass aufgrund der Krisen die Indizes in den Preisformeln gestiegen sind, nach den Krisen jedoch nicht mehr gesunken sind. Das hat dazu geführt, dass der Basispreis in der Wärme gestiegen ist und aktuell nicht mehr in gleichem Maße fällt. Wichtig an dieser Stelle ist, dass hier allgemein gültige Indizes von unabhängigen Stellen genutzt wurden und nicht absehbar war, dass dieses Ergebnis daraus resultiert. Um hier eine Lösung zu finden, wird die Preisformel angepasst, Indizes verglichen, die ggfs. krisensicherer sind. Ziel ist es, hier die Kundenbindung zu erreichen und auch Verträge zu verlängern.

Die Ergebnisentwicklung der Beteiligung am Trianel-Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) ist nach wie vor negativ. Das Strompreisniveau war auch im Jahr 2025 aufgrund der Energiekrise noch höher als in den Vorjahren. Die Strompreisprognosen für die Folgejahre sind deutlich niedriger und können die Fixkosten des Kraftwerkes nicht decken.

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 59,3 Mio. € getroffen. Es wird der Zeitraum bis 2030 berücksichtigt, um das Risiko eines möglichen Kohleausstiegs zu berücksichtigen. Jedoch sind ab 2031 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie GmbH wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

Beim GuD-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, erfolgte in 2015 eine Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft. Diese Umstrukturierung hatte zum Ziel, die langfristige Verpflichtung der Kraftwerksgesellschaft beim Gasbezug aufzulösen. Damit entfiel auch die Verpflichtung zum Strombezug aus dem Kraftwerk. Das Kraftwerk kann damit bis zu einer Markterholung in einen flexiblen Minimalbetrieb gehalten werden.

Die Folgen der Energiekrise mit sehr volatilen Energiepreisen beschäftigen weiterhin die SWU Energie GmbH. Gesetzliche Regelungen wie z.B. die Umsetzung der bis zum 31.12.2023 geltenden Preisbremse für Strom, Gas und Wärme oder die Einführung des 24h-Lieferantenwechsels verursachten hohe interne Kosten. Weiterhin ist die Kommunikation zum Kunden eine komplexe und sehr wichtige Aufgabe.

Im Bereich der RLM-Kunden könnte es bei größeren Schwankungen der Verbrauchsmengen zu Handels- und Ausfallrisiken kommen, da bereits kontrahierte Mengen am Markt verkauft werden müssen. Hier wird durch die Vertriebsstrategie aktiv gegengesteuert. Beispielsweise durch erhöhte Aufschläge innerhalb der Kalkulation, vermehrte Abschlüsse mit Spotmarkt-Anbindung oder der Vermeidung von sog. „Klumpen-Risiken“. Bei den Haushaltskunden wird mittelfristig eine zurückgehende Verbrauchsmenge bei Strom und Gas erwartet. Zum einen zeigen die Einsparbemühungen eine deutliche Wirkung. Zum anderen verstärkt sich der Trend nach Eigenproduktion durch installierte PV-Anlagen und damit auch der Eigenverbrauch an selbst erzeugtem Strom.

SWU Verkehr GmbH

Die SWU Verkehr GmbH als verlässlicher Mobilitätspartner in der Region hat durch den Bau der Straßenbahnlinie 2 bewiesen, dass Großprojekte zuverlässig verwirklicht werden. So bietet sich die Chance, dass das vorhandene Verkehrsnetz unter Mitwirkung der SWU Verkehr GmbH weiter ausgebaut wird. Auch beteiligt sich die SWU Verkehr GmbH im Ausbau des SPNV, wie bei der Reaktivierung der Staudenbahn und dem Ausbau des Regional-Bahn-Netzes Donau-Iller.

Durch die Bundes- und Landesregierung werden diverse Förderprogramme in Aussicht gestellt. Hier bietet sich die Chance, dass sich die SWU Verkehr GmbH gezielt mit diesen Fördermaßnahmen beschäftigt und entsprechend in die Projekte und das Tagesgeschäft einfließen lässt.

Durch die steigenden Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes und die im Verhältnis verminderten Erlöse besteht aber künftig das Risiko, dass steigende Kosten nicht ausreichend durch Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden können und dieser Umstand dann zu einer zusätzlichen Belastung des SWU-Konzernquerverbundes führen kann. Ziel muss es demnach sein, Verkehrsangebots- und Kostenseite in Einklang zu bringen. Daher prüfen die SWU Verkehr GmbH aktuell unter anderem zusammen mit der Stadt Ulm, ob wenig genutztes ÖPNV-Angebot gekürzt werden kann, eine Staffelung von Unterrichtsbeginn-Zeiten an den Ulmer Schulen zur Entlastung der Betriebsspitzen (weniger Fahrzeuge und weniger Personal) sowie eine verbesserte ÖPNV-Beschleunigung an mehreren Ampelanlagen die Betriebskosten senken können. Weitere Einsparmaßnahmen wurden bereits umgesetzt, unter anderem wurde das Fahrgast-LAN abgeschaltet, die Intervalle bei der Fahrzeuginnenreinigung gestreckt, das Inkasso bei den stationären Fahrscheinautomaten optimiert und die Prüfquote bei den Fahrscheinkontrollen reduziert.

Ein weiteres Risiko stellt der zunehmende Fachkräftemangel im ÖPNV dar. Das Fahrpersonal des Unternehmens wird zunehmend älter und Fachkräfte können nicht ohne größere Anstrengungen gefunden werden. Aufgrund der Inflation und der damit gestiegenen Lebenshaltungskosten ist ein „Abwanderungstrend zu Jobs mit höheren Stundenlöhnen erkennbar.“ Dem wirkt aktuell die schwierige Lage im produzierenden Gewerbe entgegen, so dass aktuell in höherer Anzahl am Markt verfügbare Arbeitssuchende eingestellt werden können. Da dieser Trend möglicherweise nicht von langer Dauer ist, muss hier dennoch das Ziel bleiben, durch eigene Ausbildung mehr Fahrpersonal ins Unternehmen einzubinden. Der Fachkräftemangel wird sich aber nicht ausschließlich auf den Fahrdienst beschränken, auch im Bereich der Werkstatt und der Infrastruktur müssen Fachkräfte durch ein gezieltes Ausbildungskonzept gewonnen werden.

Durch Schwankungen auf den Rohstoffmärkten und gesetzlichen Vorgaben wie z.B. die CO₂-Bepreisung ist die SWU Verkehr GmbH stets dem Risiko von steigenden Treibstoff- & Energiepreisen sowie Folgekosten ausgeliefert. Es werden Maßnahmen ergriffen, um eventuell Lieferengpässe ausgleichen zu können bzw. zu überbrücken.

Auch im Jahr 2025 gewährt der Bund und das Land Baden-Württemberg einen finanziellen Ausgleich für die, durch die Einführung des Deutschlandtickets entstandenen Mindereinnahmen. Damit werden die Verkehrsunternehmen im Wesentlichen unterstützt und abgesichert. Aus Sicht der SWU ist der Ausgleich jedoch nicht ausreichend an die Kostenentwicklung angepasst. Dem wird die SWU, wie viele andere Verkehrsbetriebe in Deutschland, mit einer Reduzierung des ÖPNV-Angebotes begegnen müssen. Entsprechende Maßnahmen sind mit der Verwaltung der Stadt Ulm in Abstimmung. Ein Beschluss des Gemeinderates soll Anfang 2026 herbeigeführt werden, begleitet von einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Auf Ebene der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH besteht ein wesentliches Risiko im Ausfall der IT aufgrund eines Cyberangriffs. Diesem Risiko wird u. a. durch die Umsetzung einer IT-Sicherheits-Checkliste sowie dem Aufbau eines Security Operation Centers begegnet.

Ein Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko in der SWU-Gruppe, wird insbesondere durch ein permanentes Liquiditätscontrolling, der Durchführung jährlicher externer Ratings und der Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten minimiert.

Nach unseren Einschätzungen kann der Nahost-Krieg Auswirkungen, hinsichtlich steigenden Treibstoff-, Energie-, Instandhaltungs- und Beschaffungskosten, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2026 der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und der Tochterunternehmen haben. Die Auswirkungen auf unseren Geschäftsverlauf können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

Auf Basis der zu einem Gesamtbild der Risikosituation der Gesellschaft zusammengeführten Risiken kann festgehalten werden, dass auf Konzernebene auch für 2026 keine bestandsgefährdenden Risiken festzustellen sind.

V. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Auch im Jahre 2025 wurden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements alle Risiken aktualisiert und neu bewertet. Das Ergebnis wurde im Risikomanagementreport vom 27.11.2025 zusammengefasst.

Mit Hilfe eines monatlichen, unternehmensweiten Berichtswesens wird sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt werden und damit eine entsprechende Gegensteuerung möglich ist. Jedes Hauptgeschäftsfeld berichtet hierbei über die Entwicklungen und Tendenzen des Vormonats sowie über Zielabweichungen. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde unter Federführung der Abteilung Controlling/ Betriebswirtschaft überarbeitet. Softwaregestützt bewerten nun die Hauptgeschäftsfelder monatlich relevanten Risiken und Kennzahlen aus ihrem Bereich. Dieses Reporting wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Derivate Finanzinstrumente werden bei uns nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Zu Hedging Zwecken setzen wir derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ein. Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhang unter derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten.

Das Risikomanagement für die Hauptgeschäftsfelder Handel sowie Energie- und Dienstleistungsvertrieb wird als interne Dienstleistung von der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) durchgeführt. Aufgabe hierbei ist die Begrenzung und aktive Steuerung der Risiken aus dem Strom- und Gaseinkauf, dem Strom- und Gasvertrieb und dem Zusammenspiel der beiden Bereiche. Zu den Maßnahmen zur Risikobegrenzung zählen die Anwendung des Transferpreismodells, die Festlegung und Überprüfung der Risikozuschläge, eine wiederholte Bonitätsbewertung der Lieferanten, eine Kreditversicherung möglicher Zahlungsausfälle sowie eine Deckungsbeitragsrechnung (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) für die Lieferungen an Endkunden.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine umfassende Handels- und Vertriebssoftware für den Bereich Strom eingeführt. Diese bildet den kompletten Prozess von der Kalkulation über den Vertragsabschluss auf der Vertriebsseite bis zur Beschaffung auf der Handelsseite ab. Die Software ermöglicht es der SWU Energie GmbH, tagesaktuell die jeweilige Position auf der Vertriebs- und der Beschaffungsseite zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Für den Bereich Gas wurde Mitte 2014 die entsprechende Software eingeführt, die ebenfalls den kompletten Prozess abbildet.

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzzieleen rechtzeitig erkannt und damit eine rechtzeitige Gegensteuerung möglich ist. Durch die Ausweitung des Privatkundenpotentials wird das Risiko von Großkunden abhängig zu sein zunehmend reduziert. Die weitere Anpassung der IT-Strategie an die allgemeinen Entwicklungen im IT-Bereich für 2025 minimiert diese Risiken. Eine wesentliche Änderung oder eine deutliche Verschlechterung der Risikolandschaft zu den Vorjahren ist die Lieferfähigkeit von Hardware und Komponenten nicht zu erwarten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum konsequenten Umgang mit Risiken setzt die SWU Verkehr GmbH wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein, die permanent weiterentwickelt werden. Dabei werden sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Schadenshöhe bewertet.

VI. Sonstige Informationen (Ungeprüft)

Frauenquote

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Die Förderung von Karrieren von Frauen, um insgesamt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu kommen, ist seit jeher ein Anliegen der SWU und erklärtes Ziel. Gerade in den technischen Bereichen ist es sehr schwierig weibliches Fachpersonal zu gewinnen. Das Bestreben der SWU ist es, bei der Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten gezielt auch weiblichen Führungskräftenachwuchs zu qualifizieren und diesen in entsprechende Führungspositionen zu bringen.

Mit Beschluss der Geschäftsführerrunde vom 16. Mai 2022 wurde für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 31.12.2026 für die Frauenquote in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 30% festgelegt.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren 21 Führungspositionen von 5 Frauen besetzt. Dies entsprach einer Frauenquote von 23,8%.

Zum Jahresende 31.12.2025 sind 25 Führungspositionen mit 4 Frauen besetzt, was einer Frauenquote von 16,00 % entspricht. (Vorjahr: 26,3 %).

Aufgrund von Umorganisationen, z.B. wurden Teams der SWU TeleNet GmbH zur Abteilung Digitalisierung und IT (S 8) der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH verschoben, änderte sich die Anzahl der Führungskräfte von 19 im Vorjahr auf 25.

2025: Im Hinblick auf das gesamte Personal des SWU-Konzerns beläuft sich der Frauenanteil auf 27,64 % (Vorjahr: 27,93 %).

Ulm, 18. Mai 2026

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensfortführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Unterföhring, 18. Mai 2026

IWSB - Innovative Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Görg
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.